

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

20-14846
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.11.2020

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	03.12.2020	Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Vorberatung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen

Beschluss:

1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden.
2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule.
3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen
4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht.
5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss.
6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf

mindestens 20h/Woche aufzustocken.

Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Auch wenn die Corona-Krise zu einer vorübergehenden Bedarfsabdeckung im Bereich der Schulkindbetreuung geführt hat, wird der notwendige Bedarf an Plätzen mit dem heutigen Stand in den Folgejahren nicht gedeckt werden können. Der künftige Bedarf wird von Fachleuten auf stadtweit mindestens 80% geschätzt. Die Bundesregierung beabsichtigt, ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch für eine ganztägige Schulkindbetreuung im Grundschulbereich einzuführen (s. Entwurf Ganztagsförderungsgesetz). Braunschweig ist dabei mit seinem Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschule auf gutem Wege. Es ist aber schon jetzt ersichtlich, dass bis zum Jahr 2025 bei weitem nicht alle Grundschulen investiv zu einer KoGS ausgebaut werden können. Bis 2025 wird nach der jetzigen Investitionsplanung noch an mindestens 10 Schulen (25%) nicht mit dem Ausbau begonnen worden sein. Und dann wird es noch Jahre bis zum Abschluss der Ausbaumaßnahmen dauern. Es ist deshalb erforderlich, Übergangsmodelle zu entwickeln, die einen vorübergehenden Ausbau der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsehen, bis eine KoGS eingerichtet werden kann. Dies stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. So ist ein geeignetes, bedarfsgerechtes Modell auch für Tagesplätze ohne eine KoGS zu entwickeln, der jetzt schon vorhandene Personalmangel ist zu berücksichtigen und das Konzept sollte von allen getragen werden. Dazu hat sich das bisherige Modell der gemeinsamen Erarbeitung in Beteiligungsworkshops bewährt. Eines sollte aber klar sein: Wir müssen jetzt (!) mit der Planung beginnen, um den Rechtsanspruch ohne Einbußen der Qualität umsetzen zu können und um zu verhindern, aufgrund der Verspätung auf teure Notlösungen zurückgreifen zu müssen.

Anlagen: keine

Betreff:**Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

15.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	28.01.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	02.02.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	09.02.2021	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2020 (20-14846) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Beschlussvorschlag wird bei Umsetzung erhebliche Auswirkungen auf das Finanz- und Kapazitätsvolumen der Schulkindbetreuung in Braunschweig haben.

Die im Vorschlagstext unter 1.) zum Schuljahr 2025/26 angestrebte Versorgungsquote im Bereich der Schulkindbetreuung von 80% hätte zur Folge, dass zum genannten Zeitpunkt insgesamt 6400 Betreuungsplätze vorhanden sein müssten. Aktuell bestehen in städtischer Förderung 4800 Betreuungsplätze. Hinzu kommen an den derzeit 19 KoGSe Betreuungsangebote in schulischer Verantwortung mit unterschiedlichem Umfang. Orientiert an den geförderten Schulkindbetreuungsplätzen gäbe es den Bedarf für 1600 zusätzliche Plätze bis 2025.

Unter 3.) wird der Auftrag an die Stadtverwaltung formuliert, ab 2021 jährlich 100 zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Das sind in Summe 500 Betreuungsplätze bis zum Schuljahr 2025/26. Wie die verbleibenden 1100 Plätze geschaffen werden sollen und welche finanziellen Auswirkungen dies auf den städtischen Haushalt haben wird, ist derzeit nicht zu benennen.

Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze aus Landesmitteln geschaffen werden können, hängt von der Zahl der in Betrieb befindlichen KoGSe und deren Angebotsumfang ab. Die unter 2.) angesprochene geänderte Landes- und Bundesfinanzierung des für 2025 angestrebten Rechtsanspruchs auf Betreuung im Grundschulalter ist im Bereich der Betriebskostenförderung in Art und Umfang derzeit zwischen Bund und Ländern strittig. Unstrittig hingegen ist die Umsetzung der Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Höhe von rd. 3,5 Mrd. €. Grundsätzlich ist bei der zukünftigen Ausgestaltung der Schulkindbetreuungsangebote darauf zu achten, dass alle infrage kommenden Finanzierungsmöglichkeiten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene im investiven Bereich sowie bei den Betriebskosten in die Angebotsgestaltung einbezogen werden (können).

Für die unter 3.) genannte Schaffung von jährlich 100 zusätzlichen Betreuungsplätzen sind nach den derzeit gültigen Fördersätzen pro Jahr jeweils 350.000 € Betriebskosten und einmalig 150.000 € Investitionskosten zu veranschlagen. Auf den Zeitraum 2021 bis 2025 hochgerechnet ist nach derzeitigem Erkenntnisstand von zumindest folgenden Kosten auszugehen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Betriebskosten	146.000 € (bei Betriebsbeginn der zusätzlichen Angebote im August 2021)	496.000 € (bei Betriebsbeginn der zusätzlichen Angebote im August 2022)	846.000 € (bei Betriebsbeginn der zusätzlichen Angebote im August 2023)	1.196.000 € (bei Betriebsbeginn der zusätzlichen Angebote im August 2024)	1.546.000 € (bei Betriebsbeginn der zusätzlichen Angebote im August 2025)
Investitionskosten	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Im Planungszeitraum 2021-25 Betriebskosten insgesamt					4.230.000 €
Im Planungszeitraum 2021-25 Investitionskosten insgesamt					750.000 €

Zur unter 4.) und 5.) angestrebten Entwicklung von Übergangskonzepten und -programmen soll im Frühjahr 2021 ein Workshop unter Beteiligung von Vertretenden aus Jugendhilfe, Schule, Politik, Elternschaft und Fachverwaltung durchgeführt werden. In welcher Form dies unter den Bedingungen der Pandemielage möglich sein wird, kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

Wie die unter 6.) genannte Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals in der Schulkindbetreuung auf mindestens 20 Stunden pro Mitarbeitenden durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern realisiert werden kann, ist derzeit unklar. Sollte eine solche Aufstockung alleinig aus städtischen Mitteln finanziert werden, würde dies bei den derzeit geförderten Schulkindbetreuungsangeboten jährlich eine weitere zusätzliche Betriebskostenerhöhung von ca. 330.000 € zur Folge haben.

Bei einem weiteren Ausbau – unter der Maßgabe von jeweils mindestens 20-Stunden-Verträgen – wäre eine entsprechende Kostensteigerung die logische Folge, insbesondere bei neu zu schaffenden Betreuungsangeboten im Bereich der 15:00 Uhr-Betreuungsgruppen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

20.01.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2021 und dem Investitionsprogramm 2020 – 2024 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2021 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Zur Beratung des Teilhaushaltsplanentwurfes Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 2021 im Jugendhilfeausschuss wird eine Zusammenstellung der vom Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Anträge übersandt:

- Haushaltsoptimierung (Anlage 1.1)
- Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.2)
- Finanzaushalt inkl. Investitionsprogramm 2020 – 2024 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.3)
- Stellenplananträge (Anlage 1.4)
- Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1.5)
- Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (Anlage 1.6)

Darüber hinaus sind zur weitergehenden Information folgende Unterlagen des Teilhaushaltsplanes FB 51 Haushaltsoptimierung 2021 beigefügt:

- Ergebnishaushalt (Anlage 2.1)
- Finanzaushalt (Anlage 2.2)
- Auszug aus dem Investitionsprogramm 2020 – 2024 (Anlage 2.3)
- Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses (Anlage 3)
- Haushaltsreste (Anlage 4)

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsoptimierung 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar.

Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich 51 Haushaltsreste von 1.794.036,04 € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 1.498.036,04 € abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplangentwurf 2021, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 51 für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau um 65.000 € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplangentwurfs 2021 von einem Haushaltsresteabbau um 176.000 € ausgegangen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1.1 - Haushaltsoptimierung

Anlage 1.2 - Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1.3 - Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2020 – 2024 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.4 - Stellenplananträge

Anlage 1.5 - Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt

Anlage 1.6 - Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement

Anlage 2.1 - Ergebnishaushalt

Anlage 2.2 - Finanzhaushalt

Anlage 2.3 - Auszug aus dem Investitionsprogramm 2020 – 2024

Anlage 3 - Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses

Anlage 4 - Haushaltsreste

Anlage 1.1

Haushaltsoptimierung

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	<u>Hinweise zu gelben Vorschlägen:</u> Bearbeitung Prüfauftrag	<u>Hinweise zu gelben Vorschlägen:</u> Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt □	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung						
										2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	002				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung						0 €	
Zeile 2									Wird unter Vorschlag Nr. 065 aufgegriffen							
Zeile 1	005				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Kostenerhebung für Schulkindbetreuung						0 €	
Zeile 2									Wird unter Vorschlag Nr. 065 aufgegriffen							
Zeile 1	065	0 €		liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung (FB 40 und FB 51)	Ertragserhöhung	300.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €	3.180.000 €
Zeile 2																0 €
Zeile 1	049	819.000 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Erhöhung Kostenbeitrag Mittagsverpflegung	Ertragserhöhung (zu prüfen)		97.500 €	97.500 €	97.500 €	97.500 €	390.000 €
Zeile 2		1.36.3650.04.01		342110					DS 20-13441-01 Im HH-Entwurf bereits Ertragserhöhung von 819.000 € angemeldet. Nach RB nun Reduzierung dieser Anmeldung um 650.000 €. Es bleibt eine Ertragserhöhung vom HH 2020 auf HH 2021 um 169.000 €			-650.000 €	-650.000 €	-650.000 €	-650.000 €	-2.600.000 €
Zeile 1	066	0 €			V 51 Kinder, Jugend und Familie				Erhöhung bzw. Vollkostenrechnung bei der Mittagsverpflegung für Lehrer und anderes Personal	Ertragserhöhung (zu prüfen)		6.256 €	6.256 €	6.256 €	6.256 €	25.024 €
Zeile 2									Wird unter Vorschlag Nr. 049 aufgegriffen						0 €	
Zeile 1	050	12.000 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Ertragserhöhung bei den FIBS (Ferien in Braunschweig) um 20 % auf der Grundlage der Erträge in 2019	Ertragserhöhung		12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	48.000 €
Zeile 2		1.36.3620.01.02		332110					DS 20-14612 und DS 20-14613 Lt. RB Erhöhung um 22.000 €. Bisher noch keine Erhöhung im HH-Entwurf.			22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	88.000 €
Zeile 1	051				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Kostenheranziehung Kindeseltern	Ertragserhöhung						0 €
Zeile 2									Straffung des Verfahrens bereits umgesetzt. Erfolg ist monetär nicht bezifferbar.						0 €	
Zeile 1	052		Mitte 2021		V 51 Kinder, Jugend und Familie				Pflegeverhältnisse (Betreuung von Kindern mit erhöhten Erziehungsanforderungen) über Entlastung stabilisieren.	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2									Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist							0 €
Zeile 1	053		Mitte 2021		V 51 Kinder, Jugend und Familie				Anzahl der Pflegefamilien erhöhen, die bereit sind, Pflegekinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung aufzunehmen	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2									Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist							0 €
Zeile 1	054		Mitte 2021		V 51 Kinder, Jugend und Familie				Anzahl der Pflegefamilien der Vollzeitpflege durch Weiterempfehlungen der Pflegeeltern erhöhen	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2									Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist							0 €
Zeile 1	055	0 €			V 51 Kinder, Jugend und Familie				Einsparung im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	500.000 €	750.000 €	1.000.000 €	2.250.000 €
Zeile 2																0 €
Zeile 1	056	0 €			V 51 Kinder, Jugend und Familie				Team der Amtsvermöndchaften reduzieren und Teile der Aufgabe an einen Vormundschaftsverein abgeben	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)			125.000 €	125.000 €	125.000 €	375.000 €
Zeile 2																0 €
Zeile 1	057	0 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Beendigung bzw. Nichteinführung der Probe-Kita-Öffnung bis 20 Uhr sowie Verringerung der Sommerferien auf 2 Wochen	Aufwandsreduzierung		870.000 €	870.000 €	870.000 €	870.000 €	3.480.000 €
Zeile 2		1.36.3650.02.05		431810					DS 20-14373 und DS 20-14374 Aufwandsreduzierung bei den Zuschüssen an FT. Ergänzende Reduzierung bei städt. Personalkosten (rd. 86.000€). Es ergibt sich eine Gesamtveränderung vom HH 2020 auf HH 2021 um 392.000 € und ab HH 2022 um 472.000 €.			306.360 €	376.360 €	376.360 €	376.360 €	1.435.440 €

TOP 6

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	2020	2021	2022	2023	2024			
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge				Abstimmungsergebnis							Beschlossene Haushaltswirkung							
	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt			
Zeile 1	058	0 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Wiedereinführung von Kita-Gebühren	Ertragserhöhung (zu prüfen)		600.200 €	600.200 €	600.200 €	600.200 €	2.400.800 €		
Zeile 2		1.36.3650.01.06 1.36.3650.01.01 1.36.3650.01.05	332110 332110 431810					Bisher kein RB dazu! Die Verwaltung erhält den Auftrag einen RB vorzubereiten. Konkrete jährliche Einsparungen können erst im Nachgang beziffert werden.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 1	060				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Erstattung zu viel geleisteter Beiträge an Tagesmütter/Tagesväter							0 €		
Zeile 2																	0 €	
Zeile 1	063	0 €		notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Änderung der Geschwisterregelung	Ertragserhöhung (zu prüfen)		850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	3.400.000 €		
Zeile 2		1.36.3650.01.06 1.36.3650.01.01 1.36.3650.01.05	332110 332110 431810					Bisher kein RB dazu! Die Verwaltung erhält den Auftrag einen RB vorzubereiten. Konkrete jährliche Einsparungen können erst im Nachgang beziffert werden.			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Zeile 1	064	0 €		liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Umwandlung von Familiengruppen in Krippengruppen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	115.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.235.000 €		
Zeile 2		1.36.3650.02.05	431810					DS 20-13127 Aufwandsreduzierung bei den Zuschüssen an FT. Erst ab 2022 vollständig umsetzbar. Der Aufwand wurde bereits ab HH 2020 um 115.000 € abgesenkt. Ab HH 2022 wird die Gesamteinsparung von 280.000 € erreicht.			0 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	495.000 €		
Zeile 1	067				V 51 Kinder, Jugend und Familie				Dezentrales Personalmanagement im FB 51							0 €		
Zeile 2								Vorrangige Behandlung im Rahmen von VMO. Aufwandsreduzierungen bei FB 51 vorab nicht bezifferbar.								0 €		
Zeile 1	068		Mitte 2021		V 51 Kinder, Jugend und Familie				Einführung eines Forderungsmanagements bei der UVK durch organisatorische Maßnahmen	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €	
Zeile 2								Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist									0 €	
Zeile 1	069		Mitte 2021		V 51 Kinder, Jugend und Familie				Zentralisierung des gesamten Forderungsmanagement Im FB 51	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €	
Zeile 2								Müsste nach fachbereichsinterner Prüfung auf ROT gesetzt werden, da zusätzliches Personal zur Umsetzung zwingend erforderlich ist									0 €	
Zeile 1	075	0 €	2022	notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Reduzierung des Budgets für E. der Offenen Jugendarbeit & Teil-Reinvestierung in die Qualität der dann vorgehaltenen Einrichtungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)			1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €		
Zeile 2																	0 €	
Zeile 1	076	0 €	2022	notwendig	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Reduzierung des Zuschussbudgets der Jugendfreizeiteinrichtungen bei den freien Träger und Re-Investment	Aufwandsreduzierung			250.000 €	250.000 €	250.000 €	750.000 €		
Zeile 2																	0 €	
Zeile 1	079	0 €		liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Streichung des Projektes "Lebenschancen durch Sport"	Aufwandsreduzierung		52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	208.000 €		
Zeile 2								RB im Rahmen des HH-Beschlusses 2020									0 €	
Zeile 1	080			liegt vor	V 51 Kinder, Jugend und Familie				Vermeidung von Doppelstrukturen								0 €	
Zeile 2								s. Vorschlag Nr. 080									0 €	

Anlage 1.2

**Ergebnishaushalt – Anträge der
Fraktionen und der
Stadtbezirksräte**

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €				2024				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen	2023	Erträge	Aufwendungen	
Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie																	
	18	Transferaufwendungen		124.271.797	124.345.327	0	+ 73.530	0	+ 73.530	0	+ 73.530	0	+ 73.530	0	+ 73.530		
128	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	SPD	Kinderschutzbund Im Vorjahr wurde das Projekt Bildungspaten des Kinderschutzbundes mit 14.000 Euro von der Stadt und 6.000 Euro vom Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche gefördert. Schwerpunkt des Projekts ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung durch ehrenamtliche Paten, die durch eine Sozialpädagogin qualifiziert und angeleitet werden. Die Zusammenführung des Projekts Bildungspaten mit dem Projekt Familienpaten, das die Stärkung der Familie und der Bindungsfähigkeit sowie die Unterstützung in Alltagssorgen im Mittelpunkt hat, wird ausdrücklich unterstützt, sodass sich die städtische Förderung des Kinderschutzbundes dauerhaft auf 32.000 Euro erhöht.				+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
		Jugendhilfe-ausschuss		<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>		<i>Bitte auswählen</i>									
129	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Kinderschutzbund: Bildungspaten Das Projekt Bildungspaten unterstützt Migrant*innen innovativ und zielgerichtet bei der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung, indem eine Hilfe zur Selbsthilfe gegeben wird. Dies gilt es weiter zu unterstützen.			+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		Jugendhilfe-ausschuss		<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>		<i>Bitte auswählen</i>									
130	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	BIBS	Projektförderung "Bildungspaten" des Kinderschutzbundes Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie der Gewaltberatungsstelle, der Nummer gegen Kummer, den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Um dieses Projekt in Zukunft weiter so erfolgreich führen zu können, benötigt der Verein städtische Unterstützung.			+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		Jugendhilfe-ausschuss		<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>		<i>Bitte auswählen</i>									
131	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	DIE LINKE.	Projekt Bildungspaten des Deutschen Kinderschutzbundes weiter führen Das Projekt "Bildungspaten" des Kinderschutzbundes ist ein erfolgreiches und niederschwelliges Bildungsangebot, das weitergeführt werden soll. Die Kosten betragen - wie im laufenden Jahr - 20.000 Euro. Für das laufende Jahr wurden durch einen Fraktionsantrag einmalig 14.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen 6.000 Euro kamen vom Beirat gegen Kinderarmut. Diese Förderung steht in dem Umfang nicht mehr zur Verfügung, weshalb nun eine städtische Förderung in Höhe von 20.000 Euro notwendig ist.			+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		Jugendhilfe-ausschuss		<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>		<i>Bitte auswählen</i>									
132	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Die Fraktion P ²	Förderung Projekt „Bildungspaten“ Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Braunschweig e.V. Das Projekt "Bildungspaten" des Kinderschutzbundes ist ein erfolgreiches und niederschwelliges Bildungsangebot, das weitergeführt werden soll. Die Kosten betragen - wie im laufenden Jahr - 20.000 Euro. Für das laufende Jahr wurden durch einen Fraktionsantrag einmalig 14.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen 6.000 Euro kamen vom Beirat gegen Kinderarmut. Diese Förderung steht in dem Umfang nicht mehr zur Verfügung, weshalb nun eine städtische Förderung in Höhe von 20.000 Euro notwendig ist. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. hilft mit den Projekt Braunschweiger Bildungspaten älteren Kindern und Jugendlichen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung durch ehrenamtliche Paten. Dadurch erfahren sie ein Kennenlernen der Werte, Normen und Kultur, der kulturellen und sozialen Strukturen vor Ort sowie die Einbindung in das gesellschaftliche Leben. Der aktuelle Bedarf an Bildungspatenschaften wird von Schulen, Geflüchtetenunterkünften, Jugendeinrichtungen der Stadt und von Freien Trägern gemeldet und ist ungebrochen groß. Da bisherige Förderer im kommenden Jahr nicht mehr im bisherigen Umfang fördern werden, braucht der Kinderschutzbund eine städtische Förderung möglichst über 3 Jahre, damit seine präventiven, niedrigschwelligen Integrationsangebote			+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		0	für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		Jugendhilfe-ausschuss		<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>		<i>Bitte auswählen</i>									

^{*)} Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				2021				Veränderungen in €				2022				2023				2024				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
133	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Die Fraktion P ²	Erhöhung Förderungszuschuss für Mütterzentrum Braunschweig e.V. Die Ausrichtung auf vielfältige Angebote auch für Kinder und Jugendliche sind u.a. ausgerichtet auf Bildung und Teilhabe. Von Babygruppen, offene Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, dem Wunschgroßelternprojekt, Sprachförderungs- und Sprachlernangeboten für Kleinkinder und Schulkinder bis hin zum umgangssprachlichen Training sowie viele Beschäftigungsprojekten bietet das Haus ein breites Lernangebot zum Erwerb vielfältiger Kompetenzen für jedes Alter und jedes Bildungsniveau. Hier ist eine Aufstockung des Zuschusses notwendig.																							einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
		Jugendhilfe-ausschuss	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen																			
SBR 04	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	SBR 310	Mütterzentrum e.V., Produkt 1.36.3630.06.05: Hiermit beantragen wir, den Haushaltstansatz von 92.360 € auf 93.890 € zu erhöhen.																							dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
		Jugendhilfe-ausschuss	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen																			
134	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Rucksackprojekt - Dialogwerk Das Rucksackprojekt unterstützt Kindertageseinrichtungen in ihrer interkulturellen Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag für gleiche Bildungschancen und Integration. Dieses Projekt leistet einen erheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir wollen, dass weitere Gruppen an Kindertagesstätten eingerichtet werden können.																							dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
		Jugendhilfe-ausschuss	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen																			
213	1.36.3650.03.XX	Diverse (Schulkindbetreuung)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung 1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden. 2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule. 3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen 4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht. 5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss. 6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken. Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden. (Begründung s. Antrag)																								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: **) Bisher konnten lediglich für die Umsetzung der unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlagens genannten Maßnahmen folgende Mehraufwendungen beziffert werden: 2021: 146.000 €, 2022: 496.000 €, 2023: 846.000 €, 2024: 1.196.000 €. Hinzu kommen nach erster Einschätzung jährliche Investitionskosten in Höhe von 150.000 €, die ggf. im Investitionsprogramm zu veranschlagen wären. Zu möglichen finanziellen Auswirkungen der weiteren Beschlusspunkte des Antrages kann aufgrund noch offener Fragen bisher keine Aussage getroffen werden. Siehe auch Liste der finanzwirksamen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 214)
		Jugendhilfe-ausschuss				Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen																			

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	2022	Erträge	Aufwendungen	2023	Erträge	Aufwendungen	2024	
135	1.36.3660.02.01	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BIBS	Zuwendung Spokuzzi e.V. Dem Verein für Sport, Kultur, Zirkus und Zirkuspädagogik SPOKUZZI e.V. ist es in den letzten 15 Jahren gelungen, einen Kinder- und Jugendzirkus mit bis zu 120 Kindern und Jugendlichen aufzubauen, die wöchentlich in ihrem Zirkuspädagogischen Zentrum trainieren. Um die zirkuspädagogische Arbeit zu stabilisieren und um Planungssicherheit zu haben, bittet der Verein um eine städtische Zuwendung, um eine Stelle für eine*n Sozialarbeiter*in bzw. Zirkuspädagogen*in zu schaffen..					+ 32.000		+ 32.000		+ 32.000		+ 32.000		für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		Jugendhilfe-ausschuss	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								
136	1.36.3660.02.01	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	DIE LINKE.	Zirkuspädagogische Arbeit des Vereins Spokuzzi e.V. fördern Für die Fortführung der erfolgreichen Arbeit benötigt der Zirkusverein Spokuzzi eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Dazu soll eine Stelle für Sozialarbeit bzw. Zirkuspädagogik geschaffen werden.					+ 32.000		+ 32.000		+ 32.000		+ 32.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		Jugendhilfe-ausschuss	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								
SBR 05	1.36.3660.02.01	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	SBR 310	Für den SPOKUZZI e.V. (Verein für Sport, Kultur, Zirkus & Zirkuspädagogik) beantragen wir eine Förderung in Höhe von 32.000 € zur Schaffung einer Stelle im Bereich Sozialarbeit.					+ 32.000		+ 32.000		+ 32.000		+ 32.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
		Jugendhilfe-ausschuss	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		11.542.184	11.557.184	0	+ 15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
SBR 06	1.36.3660.02.01	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	SBR 114	Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Stadtbezirk „Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 15.000 € für die Evaluation des Bedarfs und die Planung eines Jugendzentrums für den Stadtbezirk 114 zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden.“ Begründung: Bisher gibt es im Stadtbezirk 114 keine Jugendeinrichtung und es wird davon ausgegangen, dass durch das weitere Wachstum der Bevölkerung auch der Bedarf nach einem Jugendzentrum oder Jugendtreff immer stärker wird. Auch nach der Zusammenlegung mit dem Stadtbezirk Hondelage kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Bedarfe der Jugendlichen insbesondere aus Schapen und Volkmarode durch das bestehende Jugendzentrum in Hondelage auch nur annähern gedeckt werden können.				+ 15.000									einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten
		Jugendhilfe-ausschuss	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.06.05 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Kinderschutzbund

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 637

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06, Seite: 562

Produktbezeichnung: Beratung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Im Vorjahr wurde das Projekt Bildungspaten des Kinderschutzbundes mit 14.000 Euro von der Stadt und 6.000 Euro vom Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche gefördert. Schwerpunkt des Projekts ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung durch ehrenamtliche Paten, die durch eine Sozialpädagogin qualifiziert und angeleitet werden. Die Zusammenführung des Projekts Bildungspaten mit dem Projekt Familienpaten, das die Stärkung der Familie und der Bindungsfähigkeit sowie die Unterstützung in Alltagssorgen im Mittelpunkt hat, wird ausdrücklich unterstützt, sodass sich die städtische Förderung des Kinderschutzbundes dauerhaft auf 32.000 Euro erhöht.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.06.05 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Kinderschutzbund: Bildungspaten

Teilhaushalt: FB 51 -Kinder, Jugend und Familie Seite: 637ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.05, Seite: 655

Produktbezeichnung: Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Das Projekt Bildungspaten unterstützt Migrant*innen innovativ und zielgerichtet bei der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung, indem eine Hilfe zur Selbsthilfe gegeben wird. Dies gilt es weiter zu unterstützen.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.06.05 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Projektförderung "Bildungspaten" des Kinderschutzbundes

Teilhaushalt: FB 51, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.36.3630.06.05, Seite: 103

Produktbezeichnung: Projekt Bildungspaten des Deutschen Kinderschutzbundes

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 20.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie der Gewaltberatungsstelle, der Nummer gegen Kummer, den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Um dieses Projekt in Zukunft weiter so erfolgreich führen zu können, benötigt der Verein städtische Unterstützung.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.06.05 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Projekt Bildungspaten des Deutschen Kinderschutzbundes weiter führen

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie, Seite: 690

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.05, Seite: 705

Produktbezeichnung: Beratung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Das Projekt "Bildungspaten" des Kinderschutzbundes ist ein erfolgreiches und niederschwelliges Bildungsangebot, das weitergeführt werden soll. Die Kosten betragen - wie im laufenden Jahr - 20.000 Euro. Für das laufende Jahr wurden durch einen Fraktionsantrag einmalig 14.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen 6.000 Euro kamen vom Beirat gegen Kinderarmut. Diese Förderung steht in dem Umfang nicht mehr zur Verfügung, weshalb nun eine städtische Förderung in Höhe von 20.000 Euro notwendig ist.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.06.05 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Förderung Projekt „Bildungspaten“ Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Braunschweig e.V.

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 640

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.05, Seite:

Produktbezeichnung: Sonstige Angebote d. Familienbildung /-beratung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. hilft mit den Projekt Braunschweiger Bildungspaten älteren Kindern und Jugendlichen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung durch ehrenamtliche Paten. Dadurch erfahren sie ein Kennenlernen der Werte, Normen und Kultur, der kulturellen und sozialen Strukturen vor Ort sowie die Einbindung in das gesellschaftliche Leben. Der aktuelle Bedarf an Bildungspatenschaften wird von Schulen, Geflüchtetenunterkünften, Jugendeinrichtungen der Stadt und von Freien Trägern gemeldet und ist ungebrochen groß. Da bisherige Förderer im kommenden Jahr nicht mehr im bisherigen Umfang fördern werden, braucht der Kinderschutzbund eine städtische Förderung möglichst über 3 Jahre, damit seine präventiven, niedrigschwelligen Integrationsangebote weiterhin gesichert bleiben.

gez. M. Hahn
Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.06.05 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Erhöhung Förderungszuschuss für Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 640

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.05, Seite:

Sonstige Angebote d. Familienbildung / -beratung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 1.530 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: ____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Ausrichtung auf vielfältige Angebote auch für Kinder und Jugendliche sind u.a. ausgerichtet auf Bildung und Teilhabe. Von Babygruppen, offene Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, dem Wunschgroßelternprojekt, Sprachförderungs- und Sprachlernangeboten für Kleinkinder und Schulkinder bis hin zum umgangssprachlichen Training sowie viele Beschäftigungsprojekten bietet das Haus ein breites Lernangebot zum Erwerb vielfältigster Kompetenzen für jedes Alter und jedes Bildungsniveau. Hier ist eine Aufstockung des Zuschusses notwendig.

gez. M. Hahn
Unterschrift

Faktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.06.05 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Rucksackprojekt - Dialogwerk

Teilhaushalt: FB 51 -Kinder, Jugend und Familie, Seite: 637ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3650.02, Seite: 653

Produktbezeichnung: Kindergartenbetreuung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Das Rucksackprojekt unterstützt Kindertageseinrichtungen in ihrer interkulturellen Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag für gleiche Bildungschancen und Integration. Dieses Projekt leistet einen erheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir wollen, dass weitere Gruppen an Kindertagesstätten eingerichtet werden können.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3620.02.01 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Zuwendung Spokuzzi e.V.

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: Verein Spokuzzi e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 32.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Dem Verein für Sport, Kultur, Zirkus und Zirkuspädagogik SPOKUZZI e.V. ist es in den letzten 15 Jahren gelungen, einen Kinder- und Jugendzirkus mit bis zu 120 Kindern und Jugendlichen aufzubauen, die wöchentlich in ihrem Zirkuspädagogischen Zentrum trainieren. Um die zirkuspädagogische Arbeit zu stabilisieren und um Planungssicherheit zu haben, bittet der Verein um eine städtische Zuwendung, um eine Stelle für eine*n Sozialarbeiter*in bzw. Zirkuspädagogen*in zu schaffen.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB V/51
(ggfs. Abt./Stelle) 51.4

Datum: 07.01.2021

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 135 der Fraktion
BIBS**

Text:

Zuwendung Spokuzzi e.V.

Begründung:

Dem Verein für Sport, Kultur, Zirkus und Zirkuspädagogik SPOKUZZI e.V. ist es in den letzten 15 Jahren gelungen, einen Kinder- und Jugendzirkus mit bis zu 120 Kindern und Jugendlichen aufzubauen, die wöchentlich in ihrem Zirkuspädagogischen Zentrum trainieren. Um die zirkuspädagogische Arbeit zu stabilisieren und um Planungssicherheit zu haben, bittet der Verein um eine städtische Zuwendung, um eine Stelle für eine*n Sozialarbeiter*in bzw. Zirkuspädagogen*in zu schaffen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich befürwortet die Jugendförderung ein zirkuspädagogisches Projekt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die derzeitige Haushaltsslage, besonders unter der Berücksichtigung der aktuellen Unwägbarkeiten nicht zuletzt durch Corona, lässt eine Förderung in beantragter Höhe in diesem Haushaltsjahr nicht zu.

i. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

Produkt / Rechenart

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Zirkuspädagogische Arbeit des Vereins Spokuzzi e. V. fördern

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie Seite: 690

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3660.02, Seite: 707

Produktbezeichnung: Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 32.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Für die Fortführung der erfolgreichen Arbeit benötigt der Zirkusverein Spokuzzi eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Dazu soll eine Stelle für Sozialarbeit besetzt werden.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat/FB V/51
(ggfs. Abt./Stelle) 51.4

Datum: 07.01.2021

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 136 der Fraktion
Die Linke**

Text:

Zirkuspädagogische Arbeit des Vereins Spokuzzi e. V. fördern

Begründung:

Für die Fortführung der erfolgreichen Arbeit benötigt der Zirkusverein Spokuzzi eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Dazu soll eine Stelle für Sozialarbeit bzw. Zirkuspädagogik geschaffen werden.

Stellungnahme:

Grundsätzlich befürwortet die Jugendförderung ein zirkuspädagogisches Projekt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die derzeitige Haushaltsslage, besonders unter der Berücksichtigung der aktuellen Unwägbarkeiten nicht zuletzt durch Corona, lässt eine Förderung in beantragter Höhe in diesem Haushaltsjahr nicht zu.

i. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51 (FB 40, FB 65)

Produkt

1.36.3650.03.XX

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag

1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden.
2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule.
3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen
4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht.
5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss.
6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken.

Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden.

Begründung

Auch wenn die Corona-Krise zu einer vorübergehenden Bedarfsabdeckung im Bereich der Schulkindbetreuung geführt hat, wird der notwendige Bedarf an Plätzen mit dem heutigen Stand in den Folgejahren nicht gedeckt werden können. Der künftige Bedarf wird von Fachleuten auf stadtweit mindestens 80% geschätzt. Die Bundesregierung beabsichtigt, ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch für eine ganztägige Schulkindbetreuung im Grundschulbereich einzuführen (s. Entwurf Ganztagsförderungsgesetz). Braunschweig ist dabei mit seinem Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschule auf gutem Wege. Es ist aber schon jetzt ersichtlich, dass bis zum Jahr 2025 bei weitem nicht alle Grundschulen investiv zu einer KoGS ausgebaut werden können. Bis 2025 wird nach der jetzigen Investitionsplanung noch an mindestens 10 Schulen (25%) nicht mit dem Ausbau begonnen worden sein. Und dann wird es noch Jahre bis zum Abschluss der Ausbaumaßnahmen dauern. Es ist deshalb erforderlich, Übergangsmodelle zu entwickeln, die einen vorübergehenden Ausbau der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsehen, bis eine KoGS eingerichtet werden kann. Dies stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. So ist ein geeignetes, bedarfsgerechtes Modell auch für Tagesplätze ohne eine KoGS zu entwickeln, der jetzt schon vorhandene Personalmangel ist zu berücksichtigen und das Konzept sollte von allen getragen werden. Dazu hat sich das bisherige Modell der gemeinsamen Erarbeitung in Beteiligungsworkshops bewährt. Eines sollte aber klar sein: Wir müssen jetzt (!) mit der Planung beginnen, um den Rechtsanspruch ohne Einbußen der Qualität umsetzen zu können und um zu verhindern, aufgrund der Verspätung auf teure Notlösungen zurückgreifen zu müssen.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Dezernat/FB 51
(ggfs. Abt./Stelle) 51.01

Datum: 11.01.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 213 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Text:

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

Auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme 20-14846-01 zum Antrag 20-14846 wird verwiesen.

i. V.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 1.3

**Finanzhaushalt inkl.
Investitionsprogramm 2020 - 2024
– Anträge der Fraktionen und der
Stadtbezirksräte**

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				115.000	115.000	0	0	0	0	0	
	3E.21NEU	Jugendzentrum im Osten Braunschweigs / Vorplanung	SB 114	bisher neu Veränderung	0 15.000 15.000	0 0 15.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 15.000 EUR für 2021 für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs, dabei sollen insbesondere die Aspekte der Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden
	3E.21NEU	Jugendzentrum Leiferde / Vorplanung	SB 211	bisher neu Veränderung	0 100.000 100.000	0 0 100.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Planung eines Neubaus des Jugendzentrums in Leiferde an einem anderen Ort als bisher
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung											
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung (siehe auch Antrag im Ergebnishaushalt FWE 213)											
1. Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 2. 60%-ige Bedarfsdeckung erfolgt durch Kofinanzierung der Stadt; der Rest an Gruppen- und Tagesplätzen wird aus den Mitteln der Schule finanziert 3. das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen fortgeführt; dabei werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60 % aufgestockt 4. Entwicklung eines inhaltlichen Konzeptes für ein Übergangsprogramm bis zur Errichtung einer kooperativen Ganztagschule 5. Entwicklung eines Übergangskonzeptes für den zusätzlichen Raumbedarf für die Umwandlung in eine kooperative Ganztagschule 6. Stundenaufstockung für das pädagogische Personal durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
10				0	0	0	0	0	0	0	
	214 a	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher neu Veränderung	0 0 0	0 0 *)	0 *) *)	0 *) *)	0 *) *)	0 *) *)	zusätzliche Erträge für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Erträge steht noch aus.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0	0	0	0	0	0	0	
214 b	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher neu	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	zusätzliche Aufwendungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Aufwendungen steht noch aus.
19				0	0	0	0	0	0	0	
214 c	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher neu	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	zusätzliche Einzahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) steht noch aus.
26				0	0	0	0	0	0	0	
214 d	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher neu	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	0 0 0 *)	zusätzliche Auszahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionsauszahlungen steht noch aus.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau Jugendzentrum B58											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0	0	0	-40.000	-400.000	440.000		
151 a	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU	bisher neu	1.994.000 1.994.000	0 0	0 0	40.000 0	400.000 0	1.554.000 1.994.000	Verschieben der Aufwendungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
				Veränderung	0	0	0	-40.000	-400.000	440.000	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
151 b	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU	bisher neu	7.976.000 7.976.000	0 0	0 0	160.000 0	1.600.000 0	6.216.000 7.976.000	Verschieben der Investitionsauszahlungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
				Veränderung	0	0	0	-160.000	-1.600.000	1.760.000	
Neubau Kinder- und JZ Watenbüttel											
26					0	0	0	-95.000	-855.000	950.000	
155	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	CDU	bisher neu	1.032.000 1.032.000	82.000 82.000	0 0	95.000 0	855.000 0	0 950.000	Verschieben der Haushaltssittel für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
				Veränderung	0	0	0	-95.000	-855.000	950.000	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 51)

Projekt-Nr.

4E.210291

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024 Neues Projekt Bestehendes ProjektProjekt-Nr.: 4E.210291

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

Jugendzentrum B58 / Neubau Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

€

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von

€

2023 in Höhe von

€

2024 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

9.970.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
9970						9970

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Baubeginn verschiebt sich auf 2025.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 51)

Projekt-Nr.

5E.210156

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024 Neues Projekt Bestehendes ProjektProjekt-Nr.: 5E.210156

Seite des Investitionsprogramms:

Bezeichnung des Projektes:

Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel / Neubau Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

€

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von

€

2023 in Höhe von

€

2024 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

1.032.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			Restbedarf ab 2025
			2022	2023	2024	
1032	82					950

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich auf 2025.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), 40, 51 / FB 65 (FB
51, FB 40)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag

1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden.
2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule.
3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen
4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht.
5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss.
6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken.

Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden.

Begründung

Auch wenn die Corona-Krise zu einer vorübergehenden Bedarfsabdeckung im Bereich der Schulkindbetreuung geführt hat, wird der notwendige Bedarf an Plätzen mit dem heutigen Stand in den Folgejahren nicht gedeckt werden können. Der künftige Bedarf wird von Fachleuten auf stadtweit mindestens 80% geschätzt. Die Bundesregierung beabsichtigt, ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch für eine ganztägige Schulkindbetreuung im Grundschulbereich einzuführen (s. Entwurf Ganztagsförderungsgesetz). Braunschweig ist dabei mit seinem Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschule auf gutem Wege. Es ist aber schon jetzt ersichtlich, dass bis zum Jahr 2025 bei weitem nicht alle Grundschulen investiv zu einer KoGS ausgebaut werden können. Bis 2025 wird nach der jetzigen Investitionsplanung noch an mindestens 10 Schulen (25%) nicht mit dem Ausbau begonnen worden sein. Und dann wird es noch Jahre bis zum Abschluss der Ausbaumaßnahmen dauern. Es ist deshalb erforderlich, Übergangsmodelle zu entwickeln, die einen vorübergehenden Ausbau der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsehen, bis eine KoGS eingerichtet werden kann. Dies stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. So ist ein geeignetes, bedarfsgerechtes Modell auch für Tagesplätze ohne eine KoGS zu entwickeln, der jetzt schon vorhandene Personalmangel ist zu berücksichtigen und das Konzept sollte von allen getragen werden. Dazu hat sich das bisherige Modell der gemeinsamen Erarbeitung in Beteiligungsworkshops bewährt. Eines sollte aber klar sein: Wir müssen jetzt (!) mit der Planung beginnen, um den Rechtsanspruch ohne Einbußen der Qualität umsetzen zu können und um zu verhindern, aufgrund der Verspätung auf teure Notlösungen zurückgreifen zu müssen.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Dezernat/FB 51
(ggfs. Abt./Stelle) 51.01

Datum: 11.01.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 214 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Text:

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

Auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme 20-14846-01 zum Antrag 20-14846 wird verwiesen.

i. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 1.4

Stellenplananträge

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen					
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
Anträge zum Stellenplan																				
Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie																				
205	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schulbildungsberatung Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € versteigert werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren. Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Versteigerung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.				*)		*)		*)		*)	dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch finanzwirksame Anträge zum Ergebnishaushalt des TH FB 20 (FWE 084, 085 und 086) vor.				
		Jugendhilfe-ausschuss		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen												
206	Diverse	Diverse	BIBS	Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446). Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625). In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung drauf hin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüber hinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.			*)		*)		*)		*)		dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch finanzwirksame Anträge zum Ergebnishaushalt des TH FB 20 (FWE 084, 085 und 086) vor.				
		Jugendhilfe-ausschuss		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen												
207	Diverse	Diverse	DIE LINKE.	SchuBS:Kompetenzfeststellung Die Fortführung der Kompetenzfeststellung für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland als Baustein der Schulbildungsberatung wird durch die Schaffung einer Stelle E11 (82.105,18 Euro, Stand 9.6.2020) für diese Aufgabe dauerhaft abgesichert. Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Bisher durchlaufen alle Teilnehmenden der Vorbereitungsklassen ein zertifiziertes und kulturreutrales Kompetenzfeststellungsverfahren. Dieses ist ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland. Die Aufklärung über das Schulsystem sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und der Beobachtungen während des Unterrichts in der Vorbereitungsklasse bieten den Erziehungsberechtigten eine sehr gute Grundlage, um sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. In insgesamt 84 % der Fälle folgten die Erziehungsberechtigten der von den Beraterinnen ausgesprochenen Empfehlung (Drs. 20-13446).			+	82.105		+	82.105		+	82.105		+	82.105	dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch finanzwirksame Anträge zum Ergebnishaushalt des TH FB 20 (FWE 084, 085 und 086) vor.	
		Jugendhilfe-ausschuss		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen												
208	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Zwei weitere Stellen für Schulsozialarbeit Das Ausbauprogramm kommunale Schulsozialarbeit wird fortgesetzt mit dem Ziel, an allen Schulen kommunale Sozialarbeitsstellen einzurichten. Im Schuljahr 2021/2022 werden dazu zwei weitere Stellen eingerichtet. Es wird ein Konzept für den weiteren Ausbau bis zum Jahr 2025 erstellt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben der vom Land finanzierten Schulsozialarbeit ist die kommunale Schulsozialarbeit ein wesentliches Element, um die Bedarfe benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus Sicht der Jugendhilfe ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Hier können alle direkt und niedrigschwellig erreicht werden. Perspektivisch sollte das an allen Schulen etabliert werden. (Begründung s. Antrag)			**)		**)		**)		**)		**)	dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: **) Der Antrag enthält keine Angaben zu Anzahl und Wert der Stellen. Eine Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich.			
		Jugendhilfe-ausschuss		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen												

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				2021		2022		2023		2024					
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
218	1.36.3650.03.XX	Diverse (Schulkindbetreuung)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung 1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden. 2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule. 3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen 4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht. 5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss. 6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken. Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden. (Begründung s. Antrag)		**)		**)		**)		**)	dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: **) Der Antrag enthält keine Angaben zu Anzahl und Wert der Stellen. Eine Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich. Siehe auch Liste der finanzwirksamen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 214) und zum Ergebnishaushalt (FWE 213)	
		Jugendhilfe-ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51, FB 40

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Für die Beratung im SchA, JHA, Afl und FPA

Überschrift

Schulbildungsberatung

Beschlussvorschlag

Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren.

Begründung

Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.

Gez. Elke Flake

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 51, FB 40

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung

Beschlussvorschlag

Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446).

Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625)

Begründung

In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.

Astrid Buchholz

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 51, FB 40

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

SchuBS: Kompetenzfeststellung

Beschlussvorschlag

Die Fortführung der Kompetenzfeststellung für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland als Baustein der Schulbildungsberatung wird durch die Schaffung einer Stelle E11 (82.105,18 Euro, Stand 9.6.2020) für diese Aufgabe dauerhaft abgesichert.

Begründung

Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Bisher durchlaufen alle Teilnehmenden der Vorbereitungsklassen ein zertifiziertes und kulturneutrales Kompetenzfeststellungsverfahren. Dieses ist ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland. Die Aufklärung über das Schulsystem sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und der Beobachtungen während des Unterrichts in der Vorbereitungsklasse bieten den Erziehungsberechtigten eine sehr gute Grundlage, um sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. In insgesamt 84 % der Fälle folgten die Erziehungsberechtigten der von den Beraterinnen ausgesprochenen Empfehlung (Drs. 20-13446).

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51, FB 40

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Dieser Beschluss soll im SchA, JHA und FPA behandelt werden.

Überschrift

Zwei weitere Stellen für Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag

Das Ausbauprogramm kommunale Schulsozialarbeit wird fortgesetzt mit dem Ziel, an allen Schulen kommunale Sozialarbeitsstellen einzurichten. Im Schuljahr 2021/2022 werden dazu zwei weitere Stellen eingerichtet. Es wird ein Konzept für den weiteren Ausbau bis zum Jahr 2025 erstellt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

Neben der vom Land finanzierten Schulsozialarbeit ist die kommunale Schulsozialarbeit ein wesentliches Element, um die Bedarfe benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus Sicht der Jugendhilfe ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Hier können alle direkt und niedrigschwellig erreicht werden. Perspektivisch sollte das an allen Schulen etabliert werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51 (FB 40, FB
65)

Produkt

1.36.3650.03XX

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag

1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden.
2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule.
3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen
4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht.
5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss.
6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken.

Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden.

Begründung

Auch wenn die Corona-Krise zu einer vorübergehenden Bedarfsabdeckung im Bereich der Schulkindbetreuung geführt hat, wird der notwendige Bedarf an Plätzen mit dem heutigen Stand in den Folgejahren nicht gedeckt werden können. Der künftige Bedarf wird von Fachleuten auf stadtweit mindestens 80% geschätzt. Die Bundesregierung beabsichtigt, ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch für eine ganztägige Schulkindbetreuung im Grundschulbereich einzuführen (s. Entwurf Ganztagsförderungsgesetz). Braunschweig ist dabei mit seinem Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschule auf gutem Wege. Es ist aber schon jetzt ersichtlich, dass bis zum Jahr 2025 bei weitem nicht alle Grundschulen investiv zu einer KoGS ausgebaut werden können. Bis 2025 wird nach der jetzigen Investitionsplanung noch an mindestens 10 Schulen (25%) nicht mit dem Ausbau begonnen worden sein. Und dann wird es noch Jahre bis zum Abschluss der Ausbaumaßnahmen dauern. Es ist deshalb erforderlich, Übergangsmodelle zu entwickeln, die einen vorübergehenden Ausbau der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsehen, bis eine KoGS eingerichtet werden kann. Dies stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. So ist ein geeignetes, bedarfsgerechtes Modell auch für Tagesplätze ohne eine KoGS zu entwickeln, der jetzt schon vorhandene Personalmangel ist zu berücksichtigen und das Konzept sollte von allen getragen werden. Dazu hat sich das bisherige Modell der gemeinsamen Erarbeitung in Beteiligungsworkshops bewährt. Eines sollte aber klar sein: Wir müssen jetzt (!) mit der Planung beginnen, um den Rechtsanspruch ohne Einbußen der Qualität umsetzen zu können und um zu verhindern, aufgrund der Verspätung auf teure Notlösungen zurückgreifen zu müssen.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Dezernat/FB 51
(ggfs. Abt./Stelle) 51.01

Datum: 15.01.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. SP 218 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Text:

Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

Auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme 20-14846-01 zum Antrag 20-14846 wird verwiesen.

i. V.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 1.5

Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Säckonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie																
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.346.392	16.477.292	+ 130.900	0	+ 130.900	0	+ 130.900	0	+ 130.900	0	+ 130.900	0		
64	1.32.3148.61	Ink.pausch. §3NdsG finanz L.Land inklSchu (FB 51)	Deckungsgleiche Umsetzung von Ansätzen vom FB 50 im Rahmen des Aufgabenübergangs EGH SGB IX		+ 130.900		+ 130.900		+ 130.900		+ 130.900		+ 130.900	x	dauerhaft	314110 Zuweisungen vom Land
	4	Transfererträge	3.697.720	3.895.720	+ 198.000	0	+ 264.000	0	+ 264.000	0	+ 264.000	0	+ 264.000	0		
65	1.32.314X.XX	Diverse (Eingliederungshilfe FB 51)	Deckungsgleiche Umsetzung von Ansätzen vom FB 50 im Rahmen des Aufgabenübergangs EGH SGB IX		+ 198.000		+ 264.000		+ 264.000		+ 264.000		+ 264.000	x	dauerhaft	Diverse Sachkonten
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.370.772	3.403.772	+ 33.000	0	+ 33.000	0	+ 33.000	0	+ 33.000	0	+ 33.000	0		
66	1.36.3660.03.01	Kinder- und Jugendplatz Lenste	Erhöhung der Entgelte für den Kinder- und Jugendplatz Grömitz/Lensterstrand um durchschnittlich 20 % (Ds.-Nr. 20-13865)		+ 33.000		+ 33.000		+ 33.000		+ 33.000		+ 33.000	x	dauerhaft	332110 Benutzungsgeb.ä.Entg
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.747.952	16.981.641	+ 6.233.689	0	+ 8.229.897	0	+ 8.229.897	0	+ 8.229.897	0	+ 8.229.897	0		
67	1.32.3140.10	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	Deckungsgleiche Umsetzung von Ansätzen vom FB 50 im Rahmen des Aufgabenübergangs EGH SGB IX		+ 5.988.624		+ 7.984.832		+ 7.984.832		+ 7.984.832		+ 7.984.832	x	dauerhaft	348110 Erstattungen vom Land
68	1.32.3140.10	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	3 % Steigerung aufgrund der Vergütungsanpassungen in der Eingliederungshilfe nach § 19 Abs. 2 Nr. 5 FFV LRV i.V.m. ÜGV u18 und ÜGV u18		+ 245.065		+ 245.065		+ 245.065		+ 245.065		+ 245.065	x	dauerhaft	348110 Erstattungen vom Land
	15	Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen	3.567.815	3.613.185	0	+ 45.370	0	0	0	0	0	0	0	0		
69	510-0030	IT-Angelegenheiten	"Haus der Eingliederungshilfe light": 6 Dienstleistungstage zur fachlichen Schulung der Mitarbeiter sowie 2 Dienstleistungstage LÄMMkom DOKUMENTE Schulung gem. LÄMMERZAHL GmbH AngNr 94954 vom 01.10.2020 (inkl. MwSt)		+ 16.700		0		0		0		0	x	einmalig	426120 Aus+-Fortbildung,Ums.
70	510-5200	Eingliederungshilfe, StL	"Haus der Eingliederungshilfe light": Büroarbeitsplatz, 702,72 € pro Büro à 22 Büros (laut Sachstandsbericht vom 16.10.2020)		+ 15.460									x	einmalig	422210 GVG bis 150 Euro
71	510-5200	Eingliederungshilfe, StL	"Haus der Eingliederungshilfe light": Teeküche, 4 Beratungsräume, 2 Besprechungsräume, Postraum, Wartezone, Empfangstresen (laut Sachstandsbericht vom 16.10.2020)		+ 13.210		0		0		0		0	x	einmalig	422210 GVG bis 150 Euro

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sächkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen	124.271.797	133.078.747	0	+ 8.806.950	0	+ 11.736.950	0	+ 11.736.950	0	+ 11.736.950
72	1.31.3410.01.01	Sonstige Hilfen	Kurzfristige Änderung der Mindestunterhaltsverordnung ab 2021 mit einer deutlichen Steigerung der Unterhaltsvorschuss-Leistungen um durchschnittlich 7 %		+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000	x
73	1.32.314X.XX	Diverse (Eingliederungshilfe FB 51)	Deckungsgleiche Umsetzung von Ansätzen vom FB 50 im Rahmen des Aufgabenübergangs EGH SGB IX		+ 8.790.000		+ 11.720.000		+ 11.720.000		+ 11.720.000	x
74	1.32.3148.XX	Diverse (Eingliederungshilfe FB 51)	3 % Steigerung aufgrund der Vergütungsanpassungen in der Eingliederungshilfe nach § 19 Abs. 2 Nr. 5 FFV LRV i.V.m. ÜGV ü18 und ÜGV u18		+ 351.600		+ 351.600		+ 351.600		+ 351.600	x
75	1.36.3650.xx.05	Diverse (Kita-Betreuung)	Neuer Tarifvertrag ab 09/2020: Anpassung der eingeplanten Tarifkostensteigerung in der Förderung für Kitas freier Träger für 2020 und 2021		- 709.500		- 709.500		- 709.500		- 709.500	x
76	1.36.3650.02.05	Kindergartenbetreuung bei übrigen Kita-Trägern	Ausbuchung von Personalkosten für städtische Kitas : Veranschlagung erfolgte bisher im Gesamt-Budget für Kita-Förderung, Umsetzung erfolgt tatsächlich in städtischer Einrichtung. Die notwendigen Personalaufwendungen können im Rahmen des gesamtstädtischen Personalkostenansatz zum HH-Entwurf gedeckt werden.		- 129.650		- 129.650		- 129.650		- 129.650	x
77	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	Korrektur der Ansätze für die Projektförderung des Hauses der Familie für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Kindertagespflege		+ 104.500		+ 104.500		+ 104.500		+ 104.500	x
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.542.184	11.548.184	0	+ 6.000	0	0	0	0	0	
78	510-5200	Eingliederungshilfe, StL	"Haus der Eingliederungshilfe light": Umzugskosten		+ 6.000							x

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	2021		2022		Veränderungen in €		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

	19	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-	428.572	0	-	448.572	0	-	448.572	0	-	448.572	
22	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten											dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement
				-	557.775		-	557.775		-	557.775		-	557.775	x
23	510-9800	Gebäude allgemein	Mehrkosten für Heiz- und Wartungskosten in Höhe von 10 %, durch "infektionsschutzgerechtes Lüften" aufgrund der Corona-Pandemie											einmalig	44512,445528,445518,445517 Erstattung an das Gebäudemanagement
				+	20.000									x	
24	510-3100	Städt. Kitas	Anmietung der Liegenschaft Außengruppe Kita Alsterplatz im Wiedweg 8, 38120 Brg. gem. Entwurf Mietvertrag ab 01.08.2020											dauerh.	44512,445528,445518,445517 Erstattung an das Gebäudemanagement
				+	82.005		+	82.005		+	82.005		+	82.005	x
25	510-9828	Geb. Schild	Mehrbedarf für Büroflächen											dauerh.	44512,445528,445518,445517 Erstattung an das Gebäudemanagement
				+	26.700		+	26.700		+	26.700		+	26.700	x
26	510-9824	Campestr.	Anmietung Parkplatz Nr. 36 Campestraße 7 Anlage 2 Vertragdaten liegt noch nicht vor, Kalkulation auf Basis 1127-1000-007 2065/1127/1012											dauerh.	44512,445528,445518,445517 Erstattung an das Gebäudemanagement
				+	498		+	498		+	498		+	498	x

Anlage 1.6

**Ansatzveränderungen im
Investitionsmanagement**

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Kita-Maßnahmen											
Ersatzbau ev. Kita Bienrode											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0	0	0	-36.400	-200.000	236.400		
16 a	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau		bisher neu	830.000 830.000	40.000 40.000	0 0	30.000 30.000	280.000 243.600	400.000 200.000	80.000 316.400
				Veränderung		0	0	0	-36.400	-200.000	236.400
											Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
16 b	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau		bisher neu	3.320.000 3.320.000	160.000 160.000	0 0	120.000 120.000	1.120.000 974.200	1.600.000 800.000	320.000 1.265.800
				Veränderung		0	0	0	-145.800	-800.000	945.800
					VE 2022:	120.000	VE 2022 neu:	120.000	VE 2022 Veränderung:	0	
											Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Ersatzbau Kita Rautheim											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17	17	Kita Rautheim / Ersatzbau			16.500	16.500	0	0	0	0	
17 a	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau		bisher	800.000	40.000	460.000	300.000	0	0	0 zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)
				neu	816.500	40.000	476.500	300.000	0	0	0
				Veränderung	16.500	16.500	0	0	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
17 b	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau		bisher	3.200.000	160.000	1.840.000	1.200.000	0	0	0 zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)
				neu	3.265.700	160.000	1.905.700	1.200.000	0	0	0
				Veränderung	65.700	65.700	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau Kita Dibbesdorfer Straße-Süd											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		10.000		0	10.000	0	0	0	
18 a	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau	bisher	287.000	33.000	208.000	46.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)
			neu	297.000	33.000	208.000	56.000	0	0	0	
			Veränderung	10.000		0	10.000	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		90.000		0	90.000	0	0	0	
18 b	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau	bisher	2.583.000	297.000	1.872.000	414.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)
			neu	2.673.000	297.000	1.872.000	504.000	0	0	0	
			Veränderung	90.000		0	90.000	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau Kita Feldstraße											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
19 a	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	bisher	550.000	0	55.000	340.000	155.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße
			neu	550.000	0	0	46.800	180.000	173.200	150.000	
			Veränderung	0		-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
19 b	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	bisher	4.950.000	0	495.000	3.060.000	1.395.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße
			neu	4.950.000	0	0	421.000	1.620.000	1.559.000	1.350.000	
			Veränderung	0		-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.350.000	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Ersatzbau Kita Querum											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	-100.000	100.000		
20 a	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau		bisher neu	2.120.000 2.120.000	0 0	0 0	0 0	200.000 100.000	1.920.000 2.020.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum
				Veränderung	0	0	0	0	-100.000	100.000	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	-400.000	400.000		
20 b	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau		bisher neu	8.480.000 8.480.000	0 0	0 0	0 0	800.000 400.000	7.680.000 8.080.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum
				Veränderung	0	0	0	0	-400.000	400.000	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie											
Fahrzeugbeschaffung (sonst. Jugendarbeit)											
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		15.000	15.000	0	0	0	0		
42	5S.510018	FB 51:Global-Sachanl.sonst.Jugendarbeit	bisher	13.500	13.500	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (VW Caddy) in Höhe von 15.000 EUR für 2021
			neu	28.500	13.500	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000	15.000	0	0	0	0		
Schaffung der Abteilung Eingliederungshilfe beim FB 51 (SGB IX)											
Vom Bund wurden Regelungen zur Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (bisherige Zuständigkeit FB 50) in das SGB IX überführt, sodass jetzt der FB 51 auch für die Betreuung geistig behinderter Kinder zuständig ist. Die Aufgaben sollen in einem <u>Haus der Eingliederungshilfe</u> gebündelt werden. Die Liegenschaft dafür ist noch nicht gefunden. Die nachstehend von FB 51 beantragten Mittel basieren auf einem noch nicht abgestimmten Stellenplan und weiteren Organisationsänderungen. Haushaltsmittel für die Einrichtung der Abteilung sollen nur für neue Stellen bereitgestellt werden. Nach Vorliegen der Informationen zu den neuen Stellen werden die Haushaltsmittel neu bemessen und ggf. gesperrt.											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		108.647	108.647	0	0	0	0		
43 a	4S.51 NEU	FB 50: sonst. Instandh. Abt. Eingliederungshilfe	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 20.100 EUR für die Softwarewartung für den Einsatz einer neuen Software sowie deren Auswertungsmoduls für die Abt. Eingliederungshilfen
			neu	80.400	0	20.100	20.100	20.100	20.100	0	
			Veränderung	80.400	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
43 b	4S.51 NEU	FB 50: GVG-Beschaffungen Abt. Eingliederungshilfe		bisher	0	0	0	0	0	0	
				neu	74.480	0	74.480	0	0	0	
			Veränderung		74.480		74.480	0	0	0	
43 c	4S.51 NEU	FB 50: GVG-Beschaffungen Abt. Eingliederungshilfen		bisher	0	0	0	0	0	0	
				neu	11.925	0	11.925	0	0	0	
			Veränderung		11.925		11.925	0	0	0	
43 d	4S.51 NEU	FB 50: GVG-Beschaffungen Abt. Eingliederungshilfen		bisher	0	0	0	0	0	0	
				neu	2.142	0	2.142	0	0	0	
			Veränderung		2.142		2.142	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		97.730	97.730	0	0	0	0	0	
43 e	5S.51 NEU	FB 50: Global-Sachanlagen Abt. Eingliederungshilfen		bisher neu	0 9.520	0 0	0 9.520	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 9.520 EUR für 2021 für die Beschaffung von Möbeln für eine Teeküche, für 4 Beratungs- und 2 Besprechungsräume und für sonstige "allgem. Flächen" für die neue Abt. Eingliederungshilfen
			Veränderung		9.520		9.520		0		0
43 f	5S.51 NEU	FB 50: Global-Sachanlagen Abt. Eingliederungshilfen		bisher neu	0 20.230	0 0	0 20.230	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 20.230 EUR für 2021 für die Beschaffung von Regalen für den Aktenkeller der neuen Abt. Eingliederungshilfen
			Veränderung		20.230		20.230		0		0
43 g	5S.51 NEU	FB 50: Global-Sachanlagen Abt. Eingliederungshilfen		bisher neu	0 67.980	0 0	0 67.980	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 67.980 EUR für 2021 für die Beschaffung einer neuen Software sowie deren Auswertungsmodul (inkl. Einweisung) für die Abt. Eingliederungshilfen
			Veränderung		67.980		67.980		0		0

Anlage 2.1

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt

Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Teilhaushalt:

FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

Strategische Ziele 2021 - 2024

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	Schaffung besserer Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung, Tagespflege und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Angestrebgt wird eine Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Personalressourcen und die sächliche und räumliche Ausstattung mit einem Schwerpunkt auf den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Ausbau präventiver niedrigschwelliger Angebote; Nach Möglichkeit dauerhafte Fortführung erfolgreicher bisher zeitlich beschränkter Projekte in der präventiven Jugend- und Sozialarbeit; Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf
2.	Weitere Qualitätsentwicklung aller ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung unter der Prämisse eines koordinierten Einsatzes von Hilfen; Optimierung des Fallmanagements, um beste Ergebnisse für den jeweiligen Einzelfall zu erreichen; Durch eine vorherige Einzelfallprüfung alternativer Hilfeformen soll eine Begrenzung der Heimunterbringungszahlen auf das erreichte niedrige Niveau gewährleistet werden. Ausgangspunkt der Förderung ist die Familie, die Stärkung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklung von eigenen Potentialen und Kompetenzen zur Selbsthilfe
3.	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters (z. B. bedarfsgerechter U3-Ausbau); Ziel ist nach wie vor eine Bedarfsdeckung in allen Bereichen. Gleichzeitig sollen Qualitätsverbesserungen im U3-, Kindergarten- und Grundschulbereich angestrebt werden. Ausbau und Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Ganztagsgrund- und -hauptschulen

Teilergebnishaushalt

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	15.550.012,38	17.022.600	16.346.392	16.652.920	16.985.978	17.325.698
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	180.684,71	180.417	177.836	175.910	175.703	175.552
4	Sonstige Transfererträge	6.614.068,12	2.861.000	3.697.720	3.697.720	3.697.720	3.697.720
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	3.050.034,30	3.195.900	3.370.772	3.404.480	3.438.525	3.472.910
6	Privatrechtliche Entgelte	1.454.037,03	1.480.100	2.271.994	2.294.714	2.317.661	2.340.838
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.274.780,21	13.727.500	10.747.952	10.770.103	10.792.697	10.815.743
8	Zinsen und ähnliche Finanzertäge						
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	2.073,32					
12	Summe ordentliche Erträge	36.125.690,07	38.467.517	36.612.666	36.995.846	37.408.284	37.828.460
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	46.864.757,83	48.121.328	49.720.025	50.132.416	51.257.908	52.120.333
14	Versorgungsaufwendungen	1.258.862,93	1.316.900	1.344.100	1.370.982	1.398.402	1.426.370
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.736.283,88	3.270.593	3.567.815	3.623.541	3.670.112	3.685.868
16	Abschreibungen	979.249,32	745.442	750.153	734.397	721.252	682.540
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen	109.757.785,69	126.248.184	124.271.797	125.659.456	127.048.213	127.771.725
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.893.724,90	11.438.241	11.542.184	11.655.307	11.764.822	11.870.446
20	Summe ordentliche Aufwendungen	173.490.664,55	191.140.688	191.196.074	193.176.100	195.860.709	197.557.281
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-137.364.974,48	-152.673.171	-154.583.408	-156.180.254	-158.452.425	-159.728.821

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-
22	Außerordentliche Erträge	12.782,97					
23	Außerordentliche Aufwendungen	16.478,86					
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-3.695,89					
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-137.368.670,37	-152.673.171	-154.583.408	-156.180.254	-158.452.425	-159.728.821
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.090.346,58	4.297.345	4.199.606	4.199.606	4.199.606	4.199.606
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.090.346,58	-4.297.345	-4.199.606	-4.199.606	-4.199.606	-4.199.606
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-141.459.016,95	-156.970.516	-158.783.014	-160.379.860	-162.652.031	-163.928.427

Haushaltsvermerk

Für den Teilhaushalt des Fachbereiches 51 wird ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Teilergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwendungen für Abschreibungen, der Zuführungen zu den Rückstellungen und der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Nicht zum Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gehören die Instandhaltungsprojekte mit den Budgetzuordnungen „Global __“, „Programm __“ und „Projekte __“. Die Instandhaltungsprojekte sind entsprechend ihrer Budgetzuordnung nur innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerk

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Aufwand aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert) handelt.

Erläuterungen**zu Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**

davon

- | | |
|---|--------------|
| - Zuweisungen vom Bund für die Internationale Jugendarbeit, Erstattungen für Fortbildungen von Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten sowie für das neue Projekt Kita-Einstieg | 532.744 € |
| - Zuweisungen vom Land, u. a. für die Sprachförderung in Kindertagesstätten, die städtische Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, für die Tagespflege, für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen", die Jugendsozialarbeit und für ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche | 15.461.600 € |
| - Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen sowie Zuschüsse, unter anderem für die städtischen Kindertagesstätten | 352.048 € |

zu Zeile 4 (Sonstige Transfererträge):

davon

- | | |
|---|-------------|
| - Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen, u. a. für das Unterhaltsvorschussgesetz und die Vollzeitpflege | 1.832.720 € |
| - Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen, u. a. für die allgemeine Heimerziehung und für die stationären Eingliederungshilfen | 1.865.000 € |

Haushaltsplan 2021	Teil-Ergebnishaushalt
Stadt Braunschweig	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2020 und 2021 *):	
<p>Die spürbare Erhöhung der Erträge ist ferner auf, in dem Bereich des Unterhaltsvorschusses, steigende Leistungen zurückzuführen. Dazu Mehrerträge in den Bereichen der Vollzeitpflege, der gemeinsamen Wohnformen und der Inobhutnahme, welche auf eine verbesserte Verfahrensweise aufgrund einer Nachbesetzung einer vakanten Stelle zurückzuführen sind, wodurch unter anderem periodenfremde Erträge generiert werden.</p>	
zu Zeile 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte):	
davon	
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, u. a. für die Tagespflege, Krippen- und Schulkindbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und den Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste, Internationale Jugendarbeit, Jugendhilfe- und Inobhutnahmehilfe-Dienste sowie für Ferien in Braunschweig (FiBS)	3.370.772 €
zu Zeile 6 (Privatrechtliche Entgelte):	
davon	
- Mieten und Pachten für das Musikprojekt Löwenhertz Braunschweig	71.893 €
- Erträge aus der Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Kinder- und Teeny-Klubs sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.200.100 €
Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2020 und 2021 *):	
<p>Die Erhöhung der Erträge ist ausschließlich auf die Anhebung der Essenentgelte im Bereich der in den städtischen Kindertagesstätten und städtischen Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung verabreichten Mittagessen zurückzuführen.</p>	
zu Zeile 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):	
davon	
- Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	36.752 €
- Erstattungen vom Land für das Unterhaltsvorschussgesetz und das Elterngeld	5.866.900 €
- Erstattungen vom Land für die ambulante Betreuung umF	540.000 €
- Erstattungen vom Land für die vorläufige und die Inobhutnahme umF	3.233.500 €
Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2020 und 2021 *):	
<p>Die spürbare Absenkung der Einnahmeerwartung ist ausschließlich durch die aktuelle Situation im Bereich der Unterbringung und Betreuung von umF zurückzuführen, die sich auch auf die entsprechenden Aufwandsansätze auswirkt.</p>	

zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):

davon

- Zuschüsse an verb. Unternehmen., Beteil.+ Sondervermögen., für die Sprachförderung in den Kindergärten der freien Träger	551.500 €
- Zuschüsse an übrige Bereiche, u. a. für Kindergarten- und Schulkindbetreuung der freien Träger, Betriebsträger und Eltern-/Kind-Gruppen, für Tagespflege, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienbildung und Familienberatung, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Teeny-Klubs, Schulkindbetreuung in und an Schulen / Kooperative Ganztagsgrundschulen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger	66.630.374 €
- Zuschussmittel für den Ausbau, die Sanierung und die Erweiterung von Jugandräumen in freier Trägerschaft	43.300 €
- Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (avE)	25.560.223 €
- Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (iE)	24.041.800 €
- sonstige soziale Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz	7.444.600 €

zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

davon

- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, u. a. für Vollzeitpflege und allgemeine Heimerziehung	1.288.000 €
- Erstattung an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	9.489.205 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen und weitere diverse Einzelposten	557.579 €

*) Gemäß dem finanzunwirksamen Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2014 sind alle Ansatzveränderungen von mindestens 20% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000 € überschreiten.

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-
Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.						
314010 Zuweisungen vom Bund	691.306,61	622.800	532.744	543.399	554.267	565.352
314110 Zuweisungen vom Land	13.768.423,84	15.976.700	15.461.600	15.770.832	16.086.249	16.407.974
314113 IM Zuweisungen vom Land	429.696,04					
314410 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	577.041,87	360.000	340.000	326.400	332.928	339.587
314710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	41.853,25	49.700	12.048	12.289	12.535	12.785
314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	41.690,77	13.400				
* Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	15.550.012,38	17.022.600	16.346.392	16.652.920	16.985.978	17.325.698
Auflösungserträge aus Sonderposten						
316120 Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)	177.981,71	177.856	175.274	173.387	173.373	173.221
357120 Auflösung sonstige SoPo (zweckgebunden)	2.703,00	2.561	2.562	2.523	2.330	2.331
* Auflösungserträge aus Sonderposten	180.684,71	180.417	177.836	175.910	175.703	175.552
Sonstige Transfererträge						
321150 Kostenersatz außerh. von Einr.	4.102.839,10	1.466.000	1.832.720	1.832.720	1.832.720	1.832.720
322150 Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz i.E.	2.511.229,02	1.395.000	1.865.000	1.865.000	1.865.000	1.865.000
* Sonstige Transfererträge	6.614.068,12	2.861.000	3.697.720	3.697.720	3.697.720	3.697.720
Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.						
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.050.034,30	3.195.900	3.370.772	3.404.480	3.438.525	3.472.910
* Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	3.050.034,30	3.195.900	3.370.772	3.404.480	3.438.525	3.472.910
Privatrechtliche Entgelte						
341110 Mieten und Pachten	72.146,94	50.000	71.893	72.612	73.338	74.071
342110 Erträge aus Verkauf	1.379.525,09	1.430.000	2.200.000	2.222.000	2.244.220	2.266.662
346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365,00	100	101	102	103	104
* Privatrechtliche Entgelte	1.454.037,03	1.480.100	2.271.994	2.294.714	2.317.661	2.340.838

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
348010 Erstattung Bund	27.601,02	36.200	36.752	37.487	38.237	39.002
348110 Erstattung Land	8.092.827,80	13.016.300	9.640.400	9.640.400	9.640.400	9.640.400
348210 Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden	703.275,13	675.000	950.800	969.816	989.212	1.008.997
348410 Erstattung sonstigen öffentlichen Bereich	446.756,26		120.000	122.400	124.848	127.345
348810 Erstattung von übrigen Bereichen	4.320,00					
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.274.780,21	13.727.500	10.747.952	10.770.103	10.792.697	10.815.743
Sonstige ordentliche Erträge						
356120 Zwangsgelder	900,00					
358310 Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Forderungen	1.173,32					
* Sonstige ordentliche Erträge	2.073,32					
** Ordentliche Erträge	36.125.690,07	38.467.517	36.612.666	36.995.846	37.408.284	37.828.460
Personalaufwendungen						
401110 Beamtenbezüge	3.019.976,62	3.120.100	3.128.300	3.190.866	3.254.683	3.319.777
401210 Tariflich Beschäftigte Entgelt	32.672.113,01	33.698.100	34.805.400	35.501.508	36.211.538	36.935.768
401910 Beschäftigungsentgelte	278.057,52	140.728	283.787	289.463	295.252	301.157
402220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigt	2.097.128,60	2.161.800	2.265.800	2.287.552	2.333.303	2.379.968
403210 gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	6.885.630,25	7.058.200	7.256.700	7.192.114	7.335.957	7.482.676
403910 gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	-486,18	200	485	495	505	515
404110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f.Beschäftigte	414.388,07	382.300	390.700	398.514	406.484	414.614
405110 Rückstellung für Pensionen Beamte	1.224.515,35	1.232.500	1.309.184	988.434	999.998	984.299
406110 Rückstellungen für Beihilfen	189.389,04	192.100	210.769	161.112	164.994	164.367
407110 Rückstellungen für Altersteilzeit	97.694,72	135.300	68.900	122.360	255.193	137.192
407120 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Beamte	4.676,52					
407130 Rückstellung für Überstunden Beamten	12.873,07					

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-
407140 Sonstige Personalrückstellungen	29.214,65					
407220 Rückstellung nicht genomm.Urlaub tarifl.Beschäft.	1.802,00					
407230 Rückstellung für Überstunden tarifl.Beschäftigte	-62.215,41					
* Personalaufwendungen	46.864.757,83	48.121.328	49.720.025	50.132.416	51.257.908	52.120.333
Versorgungsaufwendungen						
411110 Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.082.539,80	1.135.800	1.163.000	1.186.260	1.209.985	1.234.185
414110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl.Versorgungsempf.	176.323,13	181.100	181.100	184.722	188.417	192.185
* Versorgungsaufwendungen	1.258.862,93	1.316.900	1.344.100	1.370.982	1.398.402	1.426.370
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen						
421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	14.870,80	46.100	16.100	16.100	16.100	16.100
421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	21.583,18	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.311,84	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
421270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen	6.225,53	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
422110 Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	21.651,20	65.600	67.000	67.000	67.000	67.000
422120 Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	83,93					
422130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	16.114,61	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
422140 Aufwendungen für Wartung Software	87.816,57	137.400	137.400	137.400	137.400	137.400
422190 Aufwend.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	979,51					
422210 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro	166.027,13	197.338	200.352	205.361	208.441	209.483
422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	288.632,87	260.800	280.800	260.800	260.800	260.800
423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	744,62	700	1.100	1.127	1.144	1.150
423210 Leasing	785,40					
424100 Reinigung	21.800,44	27.255	24.772	25.391	25.772	25.901
424110 Grundstücksabgaben	2.040,53	2.000	2.100	2.153	2.185	2.196
424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	3.430,86	5.525	2.670	2.737	2.778	2.792

Haushaltsplan 2021
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-
425110 Kfz - Betriebskosten (Tanken, GEZ, HU)	21.377,47	27.090	27.050	27.726	28.142	28.283
425120 Kfz-Versicherungsbeiträge -Steuer	35.670,58	40.055	40.911	41.934	42.563	42.776
426110 Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	3.145,88	3.929	7.223	7.404	7.515	7.552
426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	239.121,98	273.901	316.650	324.566	329.435	331.082
427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	51.555,77	42.100	41.600	42.640	43.280	43.496
427115 Planungskosten	2.380,00	10.900	10.900	11.173	11.340	11.397
427125 Lebensmittel	902.352,66	999.950	1.244.750	1.275.869	1.295.007	1.301.482
427130 Repräsentationsaufwendungen	300,00	500	800	820	832	836
427135 medizinischer Sachbedarf	1.903,69	2.062	2.550	2.614	2.653	2.666
427140 Veranstaltungen	441.516,83	554.687	620.895	636.417	645.964	649.193
427145 EDV-Kosten	11.795,95	1.500	11.000	11.275	11.444	11.501
427155 Sonstige Verbrauchsmittel	51.507,06	80.930	80.500	82.513	83.750	84.169
427180 Veröffentlichungen	96.765,51	62.591	59.000	60.475	61.382	61.689
427190 Sonstige Sachaufwendungen	91.665,46	288.880	249.692	255.935	259.774	261.072
427193 IM Sonstige Sachaufwendungen	65.456,10					
429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	64.669,92	101.300	84.500	86.612	87.912	88.351
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.736.283,88	3.270.593	3.567.815	3.623.541	3.670.112	3.685.868
Abschreibungen						
471101 AfA immaterielle Vermögensgegenst. Invest.zuweis.	367.541,00	368.854	367.847	366.242	365.744	363.628
471102 AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	22.035,22	12.317	25.011	22.400	19.866	16.632
471130 AfA Gebäude	53.445,31	47.258	46.365	45.623	44.866	40.458
471150 AfA Maschinen und technische Anlagen	323,00					
471160 AfA Fahrzeuge	43.758,00	46.555	39.043	38.416	38.914	34.037
471170 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.828,29	161.178	179.241	175.470	178.053	164.749
471180 AfA Geringwertige Vermögensgegenstände	100.908,54	109.279	92.647	86.246	73.809	63.036

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-
472111 AfA auf Forderungen	240.409,96					
* Abschreibungen	979.249,32	745.442	750.153	734.397	721.252	682.540
Transferaufwendungen						
431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	652.954,94	551.500	551.500	551.500	551.500	551.500
431810 Zuschuss an übrige Bereiche	55.438.358,89	66.887.766	66.630.374	67.318.033	68.006.790	68.380.302
431813 IM Zuschuss an übrige Bereiche	433.971,08	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300
433150 Jugendhilfeleistungen avE	21.589.302,25	26.239.118	25.560.223	25.560.223	25.560.223	25.560.223
433170 Taschengeld umF		6.000				
433210 Sozialleistungen an natürliche Personen iE öT	4.855,83					
433250 Jugendhilfeleistungen iE	25.243.389,17	25.020.500	24.041.800	24.741.800	25.441.800	25.791.800
433980 Sonstige soziale Leistungen UVG	6.394.953,53	7.500.000	7.444.600	7.444.600	7.444.600	7.444.600
* Transferaufwendungen	109.757.785,69	126.248.184	124.271.797	125.659.456	127.048.213	127.771.725
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
441110 Sonstige Personalaufwendungen	13,00	200	200	205	208	209
442110 Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	172.385,36	191.700	205.510	210.648	213.808	214.877
442910 Aufwand Rechte + Dienste, vermischt Ausgaben		4.300				
442930 Beiträge Wirtschaftsverb.,Berufsvertretung+Verein	3.754,00	4.000	4.100	4.202	4.266	4.287
442940 Schülerbeförderungskosten	13.675,00		13.500	13.838	14.045	14.115
443135 Bankgebühren + Porto	385,45	800	350	359	364	366
443140 Prüfungs- und Beratungskosten	338,50					
443142 Gerichts- und Anwaltskosten	2.316,63	6.600	14.200	14.555	14.773	14.847
443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	39.989,89	34.600	39.800	40.795	41.407	41.614
443160 Zeitschriften	13.539,63	13.853	15.260	15.642	15.876	15.956
443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	100.913,74	164.365	163.650	167.741	170.257	171.109
443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz	68.656,64	64.030	70.509	72.272	73.356	73.723

Haushaltsplan 2021
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-
444120 Haftpflichtversicherungen	13.610,46	17.223	15.700	16.093	16.334	16.415
444140 Aufwendungen für Schadensfälle	300,00	600	600	615	624	627
445010 Erstattung an den Bund	1.068,48					
445110 Erstattung an das Land	8.846,87	13.200	14.200	14.200	14.200	14.200
445210 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.742.798,33	1.305.000	1.288.000	1.288.000	1.288.000	1.288.000
445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	4.387.766,31	5.382.100	5.382.100	5.382.100	5.382.100	5.382.100
445514 IM E. an GebMan.-so.Serviceleist.(PK+SK)	13.227,91					
445517 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten warm	1.063.151,09	1.134.040	1.162.390	1.191.450	1.221.236	1.251.767
445518 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten kalt	2.889.165,47	2.667.890	2.734.585	2.802.950	2.873.024	2.944.850
445519 Erst. an GebMan.- Schönheitsrep. (Pers.ko+Sachko.)	11.341,13	179.700	179.700	179.700	179.700	179.700
445520 E. an GM-kleinere funktionale Umbauten (PK+SK)	57.557,30					
445521 E. an GebMan.-sonst. Serviceleist. (PK+SK)	44.758,71	96.900	77.600	79.540	80.733	81.137
445522 Erst.anGebMan.- Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst	120.875,16	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
445524 Erstatt.vU/B/S - Reinigung	6.255,20	3.140	6.230	6.386	6.482	6.514
445526 Erstatt.vU/B/S - Servicekosten	7.339,67					
445528 Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale	109.694,97	134.600	134.600	134.600	134.600	134.600
445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien u. offene Mulden		700	700	718	728	732
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.893.724,90	11.438.241	11.542.184	11.655.307	11.764.822	11.870.446
** Ordentliche Aufwendungen	173.490.664,55	191.140.688	191.196.074	193.176.100	195.860.709	197.557.281
** Ordentliches Ergebnis	-137.364.974,48	-152.673.171	-154.583.408	-156.180.254	-158.452.425	-159.728.821
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
501210 Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	425,48					
501213 IM Empfangene Schadensersatzleistungen	12.357,49					
* Außerordentliche Erträge	12.782,97					
511990 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	290,00					

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-
511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwend.	16.188,86					
* Außerordentliche Aufwendungen	16.478,86					
** Außerordentliches Ergebnis	-3.695,89					
** Jahresergebnis (ohne ILV)	-137.368.670,37	-152.673.171	-154.583.408	-156.180.254	-158.452.425	-159.728.821
Interne Leistungsbeziehungen						
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.090.346,58	4.297.345	4.199.606	4.199.606	4.199.606	4.199.606
* Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.090.346,58	-4.297.345	-4.199.606	-4.199.606	-4.199.606	-4.199.606
** Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-141.459.016,95	-156.970.516	-158.783.014	-160.379.860	-162.652.031	-163.928.427
Nachrichtlich:						
Summe aller Erträge	36.138.473,04	38.467.517	36.612.666	36.995.846	37.408.284	37.828.460
Summe aller Aufwendungen	177.597.489,99	195.438.033	195.395.680	197.375.706	200.060.315	201.756.887

Haushaltsplan 2021
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

1.31 Soziale Hilfen

1.31.3410 Unterhaltsvorschussleistungen

1.31.3410.01	Unterhaltsvorschussleistungen	248.453	-1.845.549	7.080.771	1.086.586	86.150	7.444.600	113.832	8.731.168	-1.650.398
Summe Produktgruppe										
		248.453	-1.845.549	7.080.771	1.086.586	86.150	7.444.600	113.832	8.731.168	-1.650.398

1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.36.3610 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen

1.36.3610.01	Tagespflege als Hilfe zur Erziehung	-14.818	-82.679	1.000	996	0	63.100	0	64.096	-63.096
Summe Produktgruppe										
		-14.818	-82.679	1.000	996	0	63.100	0	64.096	-63.096

1.36.3620 Jugendarbeit

1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-996.497	-1.123.597	258.666	648.201	281.411	647.577	55.871	1.633.060	-1.374.394
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-989.449	-1.119.108	2.463	124.500	51.026	828.651	127.787	1.131.964	-1.129.501
Summe Produktgruppe										
		-1.985.947	-2.242.705	261.129	772.701	332.437	1.476.228	183.658	2.765.024	-2.503.895

1.36.3630 Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien

1.36.3630.02	Serviceleistungen	900	0	0	0	0	0	0	0	0
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-263.327	-314.314	20.000	378.987	27.112	0	22.434	428.533	-408.533
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-2.482.849	-3.054.771	502.393	2.502.412	511.881	556.964	187.678	3.758.935	-3.256.541
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-289.017	-301.453	63	172.531	54.226	100.916	17.181	344.854	-344.791
1.36.3630.06	Beratung	-4.124.223	-4.538.478	1.700	1.509.530	293.816	2.420.555	153.891	4.377.793	-4.376.093

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Haushaltsplan 2021
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14		Zeilen 15 u. 19		Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27	
Produkt	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe	-8.049.798	-10.069.379	808.653	2.008.202	210.259	8.290.068	151.600	10.660.129	-9.851.476
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder	-4.143.983	-4.243.428	800.758	1.009.986	755.263	3.025.115	103.887	4.894.251	-4.093.493
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Heimerziehung	-21.967.538	-21.342.688	1.630.579	607.687	903.221	19.861.193	143.641	21.515.742	-19.885.163
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen	-1.774.303	-1.801.010	200.279	309.050	45.667	1.633.060	30.598	2.018.376	-1.818.097
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme	183.104	2.683.916	3.659.180	292.798	144.818	3.230.883	44.585	3.713.083	-53.904
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	-715.099	-805.306	526	583.942	89.769	14.363	59.816	747.890	-747.364
1.36.3630.13	Jugendgerichtshilfe	-558.945	-593.689	48.201	399.923	78.000	2.259	17.189	497.371	-449.171
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegschaft	-1.644.288	-1.643.691	1	1.381.906	118.613	0	191.134	1.691.652	-1.691.651
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen	-731.813	-467.182	332.375	626.463	72.435	142.400	64.665	905.963	-573.588
1.36.3630.16	Frühe Hilfen	-1.174.544	-1.641.582	100.000	718.269	350.933	707.706	88.493	1.865.401	-1.765.401
Summe Produktgruppe		-47.735.725	-48.133.056	8.104.708	12.501.686	3.656.012	39.985.482	1.276.793	57.419.974	-49.315.265
1.36.3650 Tageseinrichtungen für Kinder										
1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	-24.314.318	-23.711.154	4.849.331	6.512.812	1.427.616	25.294.073	576.683	33.811.183	-28.961.853
1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	-41.408.292	-51.754.665	12.106.760	20.283.156	5.146.551	32.427.790	1.967.233	59.824.731	-47.717.971
1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	-17.595.261	-20.392.687	671.316	4.339.717	1.130.432	14.950.870	348.914	20.769.933	-20.098.617
1.36.3650.04	Essensversorgung	-576.815	-643.555	2.200.056	1.063.337	1.252.510	0	51.957	2.367.804	-167.748
Summe Produktgruppe		-83.894.686	-96.502.060	19.827.463	32.199.022	8.957.110	72.672.733	2.944.787	116.773.651	-96.946.189

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Haushaltsplan 2021
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

1.36.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit

1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	-6.557.435	-6.960.149	99.163	2.795.535	1.530.464	2.600.237	217.272	7.143.508	-7.044.345
1.36.3660.03	Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	-326.749	-194.155	400.148	313.390	234.938	1.618	84.228	634.174	-234.025
Summe Produktgruppe		-6.884.184	-7.154.304	499.311	3.108.925	1.765.402	2.601.855	301.500	7.777.681	-7.278.370

1.36.3670 Sonstige Einrichtungen

1.36.3670.01	Einrichtungen z. Inobhutnahme Ki./Ju.	-978.680	-825.677	808.684	1.223.239	235.203	26.800	109.847	1.595.089	-786.405
1.36.3670.02	Städt. Einrichtungen Integrationshilfe	-210.361	-184.486	29.600	170.970	77.685	1.000	19.342	268.997	-239.397
1.36.3670.03	Städt. Einrichtungen Stat. Betreuungen	-3.069	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Produktgruppe		-1.192.110	-1.010.162	838.284	1.394.209	312.888	27.800	129.189	1.864.086	-1.025.802

1.99 Vorleistungen

1.99.5100 Vorleistungen FB 51

Summe Produktgruppe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
----------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Summe Teilhaushalt	-141.459.017	-156.970.516	36.612.666	51.064.125	15.109.999	124.271.797	4.949.759	195.395.680	-158.783.014
---------------------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--------------------	------------------	--------------------	---------------------

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Anlage 2.2

Finanzaushalt

Teilfinanzaushalt

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflich- tungsermäch- tigungen -Euro-	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.496.971,10	38.287.100	36.434.830		36.819.936	37.232.581	37.652.908
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.358.556,69	188.835.346	188.857.068		191.169.798	193.719.271	195.588.883
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-127.861.585,59	-150.548.246	-152.422.238		-154.349.861	-156.486.690	-157.935.975
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21	Veräußerung von Sachvermögen							
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23	Sonstige Investitionstätigkeit							
24	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26	Baumaßnahmen							
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	136.694,48	150.100	127.000		114.500	114.500	114.500
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29	Aktivierbare Zuwendungen		8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
30	Sonstige Investitionstätigkeit							
31	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	136.694,48	158.100	135.000		122.500	122.500	122.500

Haushaltsplan 2021

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflich- tungsermäch- tigungen -Euro-	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-136.694,48	-158.100	-135.000		-122.500	-122.500	-122.500
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 32)	-127.998.280,07	-150.706.346	-152.557.238		-154.472.361	-156.609.190	-158.058.475
Ein-, Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)							
37	Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	-127.998.280,07	-150.706.346	-152.557.238		-154.472.361	-156.609.190	-158.058.475

Haushaltsplan 2021**Stadt Braunschweig****Teil-Finanzhaushalt****FB 51 Kinder, Jugend und Familie****Haushaltsvermerk**

Im Teil-Finanzhaushalt erstreckt sich die Budgetbildung im Sinne von § 4 Abs. 3 KomHKVO nur auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Deckungsvermerke

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen). Dies gilt nicht für das Projekt 5S.510032 (GVG Flüchtlinge – umF). Hier besteht nur eine einseitige Deckungsfähigkeit – Deckungsmöglichkeit von den übrigen Projekten mit der Budgetzuordnung GI 51 und GVG FB 51.

Die Budgetzuordnung der einzelnen Projekte ist aus dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 ersichtlich.

Erläuterungen**zu Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen):**

davon für

- Ergänzungen und Neubeschaffungen für FB 51 allgemein (über 1.000 € netto):	40.500 €
- geringwertige Vermögensgegenstände für FB 51 allgemein (bis 1.000 € netto):	34.900 €

davon für

- Ergänzungen und Neubeschaffungen für Jugendzeltlager Lenzte (über 1.000 € netto):	35.000 €
- geringwertige Vermögensgegenstände für Jugendzeltlager Lenzte (bis 1.000 € netto):	13.600 €

davon für

- geringwertige Vermögensgegenstände für das Jugendschutzhause (bis 1.000 € netto):	3.000 €
---	---------

127.000 €**zu Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen):**

davon für:

- Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger:	8.000 €
--	---------

Haushaltsplan 2021 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210184 Kita Bienrode / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro	Ansatz des Haushaltjahres 2021 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	3.170.000		10.000	120.000		
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.170.000		10.000	120.000		
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-3.170.000		-10.000	-120.000		

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2021 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210209 Kita Rautheim / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2021 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	3.200.000	1.840.000	160.000	1.200.000		
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.200.000	1.840.000	160.000	1.200.000		
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-3.200.000	-1.840.000	-160.000	-1.200.000		

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2021 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210278 Kita Dibbesdorfer Straße Süd / Neubau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2021 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	2.453.000	1.872.000	167.000	410.000		
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.453.000	1.872.000	167.000	410.000		
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.453.000	-1.872.000	-167.000	-410.000		

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2021 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210282 Kita Feldstraße / Kälberwiese / Neubau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2021 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	4.950.000	495.000		3.000.000	1.300.000	
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.950.000	495.000		3.000.000	1.300.000	
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-4.950.000	-495.000		-3.000.000	-1.300.000	

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2021 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210284 Kita BT AWO Stöckheim / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2021 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	2.000.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.000.000					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2021 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210291 Jugendzentrum B 58 / Sanierung		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2021 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	7.976.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.976.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-7.976.000					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2021 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210341 Kita Querum / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2021 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	8.480.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.480.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-8.480.000					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Anlage 2.3

**Auszug aus dem
Investitionsprogramm 2020 - 2024**

IP Fachbereich 51

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>		ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Planungszeitraum				
								Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
								Restbedarf 2025				
2021/I1/I1.3620 Jugendarbeit												
PC3620 Jugendarbeit												
4S.510010 FB 51: Instandh. sonst. Jugendarbeit 51.4	---		A	-105.039	-67.750	-6.289	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	0
	Instandh. EH		<i>IP 2020:</i> A	-93.548	-67.750	-998	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendarbeit für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen). Z.B. Instandhaltung der Großspielgeräte im Spielverleih, Zweistromland und der Geräte aus dem FiBS-Bereich (Ferien in Braunschweig)</i>												
5S.510001 FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	---		A	-140.081	0	0	-69.981	-26.900	-14.400	-14.400	-14.400	0
	GVG's EH		<i>IP 2020:</i> A	-535.079	-402.967	-58.912	-30.000	-14.400	-14.400	-14.400	0	0
<i>Der Ansatz steht für den gesamten Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. Ersatz- oder Neubeschaffung von Büroausstattung).</i>												
5S.510002 FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	---		A	-267.169	0	0	-105.169	-40.500	-40.500	-40.500	-40.500	0
	GI 51		<i>IP 2020:</i> A	-776.076	-460.697	-138.378	-55.500	-40.500	-40.500	-40.500	0	0
<i>Finanzmittel für die Beschaffung von Büroausstattung mit einem Wert von mehr als 1.000 € (z. B. Erweiterung von Lizenzen, besondere elektronische Geräte)</i>												
5S.510017 FB 51: GVG-Sammelpr.sonst. Jugendar.	---		A	-145.902	-94.029	-15.374	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	0
	GVG's EH		<i>IP 2020:</i> A	-125.529	-94.029	-2.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	0	0
<i>Die Ansätze stehen für die sonstige Jugendarbeit (Spielverleih, FiBS, Spielmeile u.a.) für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Elektrogeräte, Fahrräder, Spielgeräte)</i>												

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Planungszeitraum				
							Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
				€	€	€	€	€	€	€	€
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-658.191	-161.779	-21.662	-188.650	-80.900	-68.400	-68.400	-68.400
Saldo:				-658.191	-161.779	-21.662	-188.650	-80.900	-68.400	-68.400	-68.400

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>		Planungszeitraum											
			ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
2021/I1/I1.3630 Sonst.Leist. d. Ki.-, Jug.- u. Fam.hilfe														
PC3630 Leist.Ki/Jug/Fam.hil														
4S.510002 FB 51: Instandhaltungen Jugendwohnungen	---		A	-22.692	-16.993	-699	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0		
	Instandh. EH		<i>IP 2020:</i> A	-21.993	-16.993	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0		
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendwohnungen für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen). Z.B. Renovierungskosten der Jugendwohnungen nach Bewohnerwechsel (Schönheitsreparaturen)</i>														
4S.510009 FB 51: Instandh. Spielstube Hebbelstr.	221		A	-16.597	-9.297	0	-3.700	-900	-900	-900	-900	0		
	Instandh. EH		<i>IP 2020:</i> A	-14.327	-9.297	-1.430	-900	-900	-900	-900	-900	0		
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Spielstube Hebbelstraße für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen).</i>														
5S.510004 FB 51:GVG-Sammelproj. Jugendwohn.	---		A	-16.559	-12.621	-438	-700	-700	-700	-700	-700	0		
	GVG's EH		<i>IP 2020:</i> A	-16.821	-12.621	-1.400	-700	-700	-700	-700	-700	0		
<i>Der Ansatz steht für den Bereich Jugendwohnungen für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</i>														
5S.510016 FB 51:GVG-Sammelpr.Spielst. Hebbel.	221		A	-72.964	-50.655	-4.809	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	0		
	GVG's EH		<i>IP 2020:</i> A	-68.155	-50.655	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	0		
<i>Der Ansatz steht für den Bereich Spielstube Hebbelstraße für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</i>														

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Planungszeitraum				
							Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5S.510021	FB 51:Global-Sachanl.Spielst.Hebbel	221 GI 51	A <i>IP 2020: A</i>	-28.487 -27.887	-19.487 -19.487	0 -2.800	-3.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 0
<i>Finanzmittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Spielstube Hebbelstraße (z. B. für Beschaffungen von größeren Einrichtungsgegenständen)</i>											
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-157.299	-109.053	-5.946	-12.300	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
Saldo:				-157.299	-109.053	-5.946	-12.300	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk Budget-zuordnung		Planungszeitraum											
			ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
2021/I1/I1.3650 Tageseinrichtungen für Kinder FB 51														
PC3650 Tageseinr. f. Kinder														
4S.510004	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	---	A	-2.008.940	-1.244.911	-105.955	-155.274	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0		
	Instandh. EH		IP 2020:	A	-1.953.651	-1.244.911	-205.940	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0		
<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der 33 städtischen Kindertagesstätten (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>														
4S.510005	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	---	A	-887.217	-542.731	-73.953	-62.933	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0		
	Instandh. EH		IP 2020:	A	-843.537	-542.731	-93.206	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0		
<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betreibsträgerschaft (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>														
4S.510024	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	---	A	-24.200	0	0	-5.800	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0		
	Instandh. EH		IP 2020:	A	-53.420	-26.256	-8.764	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0		
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Kinder- und Teeny-Klubs (einschließlich Schulkindbetreuungsgruppen)" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>														
5S.510006	FB 51: GVG Einricht. Kitas eig. Verw. FW	---	A	-1.509.502	-948.494	-121.009	-80.000	-120.000	-80.000	-80.000	-80.000	0		
	GVG's EH		IP 2020:	A	-1.370.683	-948.494	-102.189	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	0		
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kitas" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>														

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>		ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Planungszeitraum				
								Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
								Restbedarf 2025				
5S.510007 FB 51: Global-Sachanl. Kita eig.Verw. FW	---		A	-924.831	-593.412	-50.708	-78.312	-35.600	-55.600	-55.600	-55.600	0
	GI 51		<i>IP 2020:</i> A	-871.974	-593.412	-56.162	-55.600	-55.600	-55.600	-55.600	0	0
<i>Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätten zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>												
5S.510008 FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	---		A	-404.505	-226.587	-27.919	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0
	GVG's EH		<i>IP 2020:</i> A	-386.620	-226.587	-40.034	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Kitas in Betriebsträgerschaft" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>												
5S.510009 FB 51: Global-Sachanl. BetriebstrKita FW	---		A	-448.391	-275.172	-33.219	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	0
	GI 51		<i>IP 2020:</i> A	-426.990	-275.172	-39.818	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	0	0
<i>Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>												
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-6.207.587	-3.831.306	-412.762	-440.319	-395.800	-375.800	-375.800	-375.800	0
Saldo:				-6.207.587	-3.831.306	-412.762	-440.319	-395.800	-375.800	-375.800	-375.800	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>		Planungszeitraum											
			ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
2021/I/1/I.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit														
PC3660 Einr. d.Jugendarbeit														
4S.510006 FB 51: Instandhaltungen JFE	---		A	-483.308	-317.898	-13.982	-35.428	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	0		
	Instandh. EH		<i>IP 2020:</i> A	-464.353	-317.898	-30.455	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	0	0		
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendfreizeiteinrichtungen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z.B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Schönheitsreparaturen).</i>														
4S.510007 FB 51: Instandh. Jugendzeltlager Lenste	---		A	-443.346	-310.750	-33.096	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0		
	Instandh. EH		<i>IP 2020:</i> A	-410.286	-310.750	-19.936	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0	0		
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendzeltlager Lenste/Ostsee" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen).</i>														
4S.510017 FB 51: Global-Invest.Zusch.fr.Träg	---		A	-821.717	-538.393	-7.545	-70.579	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0		
	GI 51		<i>IP 2020:</i> A	-874.973	-538.393	-131.380	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0	0		
<i>Zuschussmittel für den Ausbau, die Sanierung, die Erweiterung von Jugendräumen in freier Trägerschaft etc.</i>														
4S.510023 FB 51: Instandhaltung SKB in OGS	---		A	-24.712	-862	0	-5.450	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0		
	Instandh. EH		<i>IP 2020:</i> A	-23.862	-862	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	0		
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Offenen Ganztagsschulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>														

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>		ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Planungszeitraum					
								Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
								Restbedarf 2025					
4S.510025	FB 51: Instandhaltung SKB in Schulen	---		A	-67.295	-30.852	-6.588	-11.455	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
		Instandh. EH		<i>IP 2020:</i>	A	-56.338	-30.852	-7.087	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
								<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Schulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen). Das Projekt ist aus dem Projekt 4S.510008 hervorgegangen.</i>					
4S.510026	FB 51: Instandhalt. SKB außerh. Schulen	---		A	-27.870	-4.290	-580	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
		Instandh. EH		<i>IP 2020:</i>	A	-27.690	-4.290	-5.000	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
								<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen außerhalb von Schulgrundstücken" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>					
5S.510010	FB 51:GVG-Sammelproj. JFE	---		A	-324.112	-221.532	-22.080	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	0
		GVG's EH		<i>IP 2020:</i>	A	-302.032	-221.532	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	0
								<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>					
5S.510011	FB 51:Global-Sachanl. städt.JFE	---		A	-291.126	-191.624	-8.202	-24.500	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	0
		GI 51		<i>IP 2020:</i>	A	-279.378	-191.624	-20.954	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	0
								<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>					
5S.510012	FB 51:GVG-Sammelpr.J.- Zeltlager L.	---		A	-140.422	-70.012	-2.410	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	0
		GVG's EH		<i>IP 2020:</i>	A	-138.012	-70.012	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	0
								<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Jugendzeltlager Lenste / Ostsee" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>					

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>		ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Planungszeitraum					
								Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
								Restbedarf 2025					
5S.510013	FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager L.	---		A	-533.214	-303.344	-15.870	-74.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0
		GI 51		<i>IP 2020:</i>	A	-499.056	-303.344	-55.712	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0
								<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb des Jugendzeltlagers Lenste/Ostsee zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>					
5S.510014	FB 51:GVG-Sammelpr. KTK' s	---		A	-150.545	-92.468	-13.077	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0
		GVG's EH		<i>IP 2020:</i>	A	-138.378	-92.468	-9.910	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0
								<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kinder- und Teeny-Klubs" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>					
5S.510015	FB 51:Global-Sachanl. KTK's	---		A	-194.054	-81.841	-7.313	-32.900	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0
		GI 51		<i>IP 2020:</i>	A	-176.116	-81.841	-22.275	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0
								<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kinder- und Teeny-Klubs zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>					
5S.510031	FB 51:Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	---		A	-16.744	-4.244	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
		GI 51		<i>IP 2020:</i>	A	-22.694	-4.244	-8.450	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
								<i>Mittel für die Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Jugendfreizeiteinrichtungen in Betriebsträgerschaft mit einem Wert von jeweils über 1.000 € (Festwert)</i>					
Summe der Einnahmen:					0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:					-3.518.464	-2.168.109	-130.743	-320.012	-224.900	-224.900	-224.900	-224.900	0
Saldo:					-3.518.464	-2.168.109	-130.743	-320.012	-224.900	-224.900	-224.900	-224.900	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk Budget-zuordnung		Planungszeitraum											
			ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
2021/I1/I1.3670 Sonst.Einr. d. Ki.-, Jug.- u. Fam.hilfe														
PC3670 Einr.Ki/Jug/Fam.hilf														
4S.510001 FB 51: Instandhaltungen Verw. 51.0	---	A Instandh. EH		A IP 2020: A	-887.311 -1.685.478	0 -865.851	0 -136.428	-198.511 -170.800	-172.200 -170.800	-172.200 -170.800	-172.200 -170.800	-172.200 0		
					<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Verwaltung FB 51" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen). z. B. ständige Aktualisierung der Gesetzesammlungen (Ergänzungslieferungen); Abbildung der KFZ-Kosten für das zentrale genutzte Fahrzeug des FB 51; laufende Kosten für die Pflege der EDV-Programme des FB 51 (z. B. Kita-Portal, Okjug und Prowinkita)</i>									
4S.510003 FB 51: Instandh. Kinder- Jugendschutzhause	321 Instandh. EH	A IP 2020: A	-292.533 -291.719	-140.714 -140.714	-12.140 -46.205	-34.878 -26.200	-26.200 -26.200	-26.200 -26.200	-26.200 -26.200	-26.200 -26.200	-26.200 0	0		
					<i>Die Finanzmittel stehen für kleinere Instandhaltungen im Kinder- und Jugendschutzhause Ölper zur Gewährleistung des laufenden Betriebes zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>									
4S.510027 FB 51: Instandhaltungen umF	---	A Instandh. EH	-135.336 -158.917	-51.264 -51.264	-4.373 -87.653	-59.699 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 0	0		
					<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "umF-Unterkünfte" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (städtische und angemietete Objekte).</i>									
5S.510005 FB 51:GVG-Sammelproj. Jugendschutzh	321 GVG's EH	A IP 2020: A	-37.992 -47.109	-21.769 -21.769	-1.223 -13.340	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 0	0		
					<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Kinder- und Jugendschutzhause Ölper" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>									

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2019	Planungszeitraum				
							Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
							Restbedarf 2025				
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-1.353.172	-213.747	-17.736	-296.088	-206.400	-206.400	-206.400	-206.400
Saldo:				-1.353.172	-213.747	-17.736	-296.088	-206.400	-206.400	-206.400	-206.400
Gesamteinnahmen Teilhaushalt:				0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt:				-11.894.712	-6.483.994	-588.850	-1.257.369	-915.500	-883.000	-883.000	-883.000
Saldo Teilhaushalt:				-11.894.712	-6.483.994	-588.850	-1.257.369	-915.500	-883.000	-883.000	-883.000

Anlage 3

**Wesentliche Produkte des
Jugendhilfeausschusses**

Wesentliches Produkt**1.36.3630.06 - Beratung****Produktbeschreibung:**

Beratung und Unterstützung gem. §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Produktziele:

Sicherstellung eines kurzfristigen individuellen Beratungsangebots mit erforderlichen Hilfestellungen / Hilfsangeboten

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung
- 1.36.3630.06.05 Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.07 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.36.3630.06.08 Partnersch./Trennungs-/Scheidungsberatung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	1.705	0	0	1.699
Übrige ordentliche Erträge	36	1	1	1
12 Summe ordentliche Erträge	1.740	1	1	1.700
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	1.511.215	1.622.600	1.509.530	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	24.909	48.197	42.214	
16 Abschreibungen	3.797	6.760	7.660	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	2.221.954	2.402.155	2.420.555	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	221.426	321.640	251.602	
20 Summe ordentliche Aufwendungen	3.983.301	4.401.352	4.231.561	
21 Ordentl. Ergebnis	-3.981.561	-4.401.351	-4.229.862	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	41	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	37	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis	3	0	0	
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-3.981.558	-4.401.351	-4.229.862	
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	142.666	137.127	146.231	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-142.666	-137.127	-146.231	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-4.124.223	-4.538.478	-4.376.093	

Produktkennzahl(en):

Beratungskontakte *)

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beratungskontakte *)	5.132	4.378	4.718	4.800	4.800
Beratungsfälle *)	1.340	1.216	1.364	1.350	1.350

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.06.07 und 1.36.3630.06.08 (Allgemeiner Sozialdienst)

Wesentliches Produkt**1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe****Produktbeschreibung:**

Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.

Mit einer entsprechenden Hilfegewährung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsaufgaben begegnet sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefördert werden.

Produktziele:

Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Produktkennzahl(en):

Ambulante Hilfen *)

lfd. Fälle

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ambulante Hilfen *)	432	426	428	412	419

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13	Entgelte	1.516	0	1.933
	Übrige ordentliche Erträge	387.419	163.500	806.720
12 Summe ordentliche Erträge		388.935	163.500	808.653
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	1.632.158	1.652.844	2.008.202
14	Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.883	32.355	34.434
16	Abschreibungen	3.486	4.716	6.423
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	6.508.222	8.239.652	8.290.068
19	Sonstige ordentliche Aufw.	149.002	184.375	175.825
20 Summe ordentliche Aufwendungen		8.308.751	10.113.943	10.514.952
21 Ordentl. Ergebnis		-7.919.816	-9.950.442	-9.706.298
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	27	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	24	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		3	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-7.919.814	-9.950.442	-9.706.298
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	129.985	118.937	145.177
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-129.985	-118.937	-145.177
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-8.049.798	-10.069.379	-9.851.476
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen****Produktbeschreibung:**

Diese Formen der familienersetzenden Hilfen kommen als ein Instrument der jugendhilflichen Möglichkeiten regelmäßig bei Familien mit Kindern und Jugendlichen mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen zum Tragen, denen mit ambulanten/teilstationären Hilfen nicht wirkungsvoll begegnet werden kann. Durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen/therapeutischen Angeboten werden die jungen Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Personensorgeberechtigte werden in der Ausübung ihrer Elternverantwortung gestärkt.

Produktziele:

Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen; Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbständigung oder Überleitung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe).

Produktkennzahl(en):

Stationäre Hilfen

lfd. Fälle

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
	237	251	284	270	280

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.09.01 Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/Stat. Unterbringung
- 1.36.3630.10.02 Gemeinsame Wohnformen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	653	0	672	
Übrige ordentliche Erträge	1.944.294	1.505.000	1.810.000	
12 Summe ordentliche Erträge	1.944.947	1.505.000	1.810.672	
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	768.996	788.687	756.434	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.455	22.685	24.626	
16 Abschreibungen	6.593	2.789	3.894	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	18.342.140	17.670.289	18.494.253	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	1.147.660	702.064	746.855	
20 Summe ordentliche Aufwendungen	20.277.843	19.186.514	20.026.061	
21 Ordentl. Ergebnis	-18.332.896	-17.681.514	-18.215.389	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	23	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	20	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis	3	0	0	
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-18.332.892	-17.681.514	-18.215.389	
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	91.877	83.917	112.118	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-91.877	-83.917	-112.118	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-18.424.769	-17.765.431	-18.327.507	
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Wesentliches Produkt**1.36.3630.11.01 - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungseinschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ein. Nicht in diesem Produkt enthalten ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF). Siehe hierzu das nachfolgende Produkt 1.36.3630.XX.0X

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Rückführung an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Produktkennzahl(en):

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3630.11.01 Inobhutnahme / Notaufnahme

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13 Entgelte	202	0	191	
Übrige ordentliche Erträge	326.560	180.000	255.000	
12 Summe ordentliche Erträge	326.762	180.000	255.191	
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	229.893	238.843	215.725	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.881	5.596	4.744	
16 Abschreibungen	9.868	761	833	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	2.399.357	2.846.788	2.840.883	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	159.735	49.255	45.660	
20 Summe ordentliche Aufwendungen	2.801.734	3.141.243	3.107.845	
21 Ordentl. Ergebnis	-2.474.971	-2.961.243	-2.852.654	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	5	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	5	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-2.474.971	-2.961.243	-2.852.654	
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	22.114	20.718	21.090	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-22.114	-20.718	-21.090	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-2.497.086	-2.981.961	-2.873.744	
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Ist 2017 Ist 2018 Ist 2019 Plan 2020 Plan 2021

22.198	16.219	18.853	21.620	21.620
316	285	293	300	300

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX.0X - Unbegleitete minderj. Flüchtlinge - umF****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiterter Einreise (§42 SGB VIII), Klärung der materiellen Voraussetzungen für Folgemaßnahmen (Zuständigkeit, Anmeldung zur Verteilung, Inobhutnahme in städtischer Regie) bzw. Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform einschließlich Situationsklärung, Gefährdungseinschätzung und Clearing; Unterbreitung/Einleitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Sicherstellung des Verteilverfahrens, Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Produktkennzahl(en):

Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen	2.896	2.504	2.096	2.800	1.400
Fälle Inobhutnahmen	48	41	40	30	20
Fälle vorläufige Inobhutnahmen	104	103	54	100	60
Fälle stationär	173	139	91	70	50
Fälle ambulant	26	24	22	30	30

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.11.02 Inobhutnahme unbegl. minderj. Flüchtl.
- 1.36.3630.11.03 Vorläufige Inobhutnahme umF
- 1.36.3630.09.03 Stationäre Betreuung umF
- 1.36.3630.07.09 Ambulante Betreuung umF

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	734	0	344	
Übrige ordentliche Erträge	3.457.306	7.197.200	3.963.900	
12 Summe ordentliche Erträge		3.458.040	7.197.200	3.964.244
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	614.663	469.394	290.077	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.743	12.827	15.560	
16 Abschreibungen	1.800	27.869	15.769	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	5.479.294	7.016.000	3.930.000	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	320.854	381.343	262.755	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		6.431.355	7.907.432	4.514.161
21 Ordentl. Ergebnis		-2.973.315	-710.231	-549.917
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	14	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	15	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		-1	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-2.973.316	-710.231	-549.917
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	81.421	106.087	66.605	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-81.421	-106.087	-66.605	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-3.054.736	-816.318	-616.522
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Wesentliches Produkt**1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren****Produktbeschreibung:**

Krippenbetreuung:

Krippen sind Gruppenbetreuungsangebote für die jüngste Altersgruppe im Kindertagesstättenbereich. Sie werden von Kindern im Säuglingsalter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres besucht. Diese Betreuungsform ist auch bei den Betriebsträgereinrichtungen, Einrichtungen der freien Träger und den Eltern-Kind-Gruppen gegeben. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, für die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigt wird. Für die Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen besteht ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Kindertagespflege:

Betreuung vor allem von Kindern unter 3 Jahren an einem Teil des Tages / nachts oder tageweise durch überprüfte, geeignete Pflegepersonen, die durch vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beauftragte freie Träger vermittelt und bedarfsgerecht durch begleitende Beratung gestützt und betreut werden.

Produktziele:

Krippenbetreuung:

Sicherstellung eines durch Kontinuität und Qualität bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Kindertagespflege:

Bereitstellung eines qualifizierten, flexiblen und individuellen Betreuungsangebotes, das die persönliche Situation und die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Eltern berücksichtigt

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.01.01 Krippenbetreuung städtisch
- 1.36.3650.01.05 Krippenbetreuung b. übrigen Kita-Trägern
- 1.36.3650.01.06 Kindertagespflege

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13 Entgelte	1.744.973	1.594.200	1.754.616	
Übrige ordentliche Erträge	3.268.331	3.540.665	3.094.715	
12 Summe ordentliche Erträge		5.013.303	5.134.865	4.849.331
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	4.362.409	4.363.400	6.512.812	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	126.268	114.880	158.718	
16 Abschreibungen	85.354	81.510	87.858	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	23.467.332	22.930.378	25.294.073	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	891.344	1.019.307	1.268.898	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		28.932.707	28.509.475	33.322.359
21 Ordentl. Ergebnis		-23.919.403	-23.374.610	-28.473.028
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	249	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	238	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		11	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-23.919.393	-23.374.610	-28.473.028
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	394.925	336.544	488.825	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-394.925	-336.544	-488.825	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-24.314.318	-23.711.154	-28.961.853
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Produktkennzahl(en):

Krippenplätze

Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1.726	1.779	1.855	1.917	2.054
1.026	1.041	1.048	1.180	1.270

Plätze Kindertagespflege

Wesentliches Produkt**1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:	Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
<u>Nr.:</u>	1		
<u>Wirkung:</u>	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
<u>Betrifft Produkt(e):</u>	1.36.3650.01 1.36.3650.02 1.36.3650.03	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Kindergartenbetreuung Betreuung von Schulkindern	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3
<u>Zielerreichung:</u> (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2021 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		
			<u>Maßnahmezeitraum:</u> 2019 bis 2023
Finanzbedarf			
Einz. / Ausz. f. Investitionen			
Gesamt:	6.634.100 €	Gesamt:	47.047 €
Personal- auszahlungen:	0	Personal- aufwendungen:	0
Sach- auszahlungen:	6.634.100 €	Abschrei- bungen:	47.047 €
Einzahlungen:	0	Übrige Sach- aufwendungen:	0
		Erträge:	0

Wesentliches Produkt**1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung****Produktbeschreibung:**

Die Kindergartenbetreuung erfolgt in der Regel in Gruppen der Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen. Anbieter sind die Stadt, freie Träger von Tageseinrichtungen und Elterninitiativen.

Die Kindergartenbetreuung stellt das stärkste Angebotssegment in Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen dar.

Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung des bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3650.02.01 Kindergartenbetreuung städtisch
1.36.3650.02.05 KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13 Entgelte	45.254	38.000	43.473	
Übrige ordentliche Erträge	11.397.356	12.346.894	12.063.287	
12 Summe ordentliche Erträge		11.442.610	12.384.894	12.106.760
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	20.924.897	21.995.026	20.283.156	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	595.795	680.493	684.662	
16 Abschreibungen	292.843	281.018	295.093	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	25.074.718	34.800.949	32.427.790	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	4.222.154	4.593.347	4.461.890	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		51.110.407	62.350.834	58.152.591
21 Ordentl. Ergebnis		-39.667.797	-49.965.939	-46.045.831
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	1.375	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	1.068	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		307	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-39.667.490	-49.965.939	-46.045.831
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	1.740.802	1.788.726	1.672.140	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-1.740.802	-1.788.726	-1.672.140	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-41.408.292	-51.754.665	-47.717.971
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Produktkennzahl(en):

Kindergartenplätze

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
	6.332	6.549	6.608	6.760	6.928

Wesentliches Produkt**1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung**Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:	Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
<u>Nr.:</u>			
<u>Wirkung:</u>	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
<u>Betrifft Produkt(e):</u>	1.36.3650.01 1.36.3650.02 1.36.3650.03	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Kindergartenbetreuung Betreuung von Schulkindern	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3
<u>Zielerreichung:</u> (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2021 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		
			<u>Maßnahmezeitraum:</u> 2019 bis 2023
Finanzbedarf			
Einz. / Ausz. f. Investitionen			
Gesamt:	6.634.100 €	Gesamt:	47.047 €
Personal- auszahlungen:	0	Personal- aufwendungen:	0
Sach- auszahlungen:	6.634.100 €	Abschrei- bungen:	47.047 €
Einzahlungen:	0	Übrige Sach- aufwendungen:	0
		Erträge:	0

Wesentliches Produkt**1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern****Produktbeschreibung:**

Hortgruppen sind Teil des Angebotes von Kindertagesstätten. Angebote der Schulkindbetreuung werden außerdem in Kinder- und Teenyklubs (KTK), Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schulen (SchuKi) sowie in Betreuungsgruppen in Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorgenommen. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird dabei die Trias aus Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder weiterentwickelt.

Im Besonderen steht die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule im Fokus. Ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsverständnis ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Handlungskonzepte. Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 6 bis 14 Jahren, die eine Betreuung und Förderung in dem angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert; Ganzheitliche, Bildungsprozesse initierende, familienergänzende Betreuung; Förderung altersgemäßer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten; Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in Einrichtungen und Lebensumfeldern; geschlechtsspezifische emanzipatorische Mädchen- und Jungenarbeit

Produktkennzahl(en):

Plätze in Kitas

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Plätze in Kitas	98	98	42	42	42
Plätze in Schulen / KoGS / KTK	3.798	4.230	4.558	4.655	4.774

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.03.01 Schulkindbetreuung in Kitas, städtisch
- 1.36.3650.03.05 Schukibetreib.in Kitas b.übr.KitaTrägern
- 1.36.3650.03.06 Kinder- und Teenyklubs städtisch
- 1.36.3650.03.07 Kinder- und Teenyklubs Freie Träger
- 1.36.3650.03.08 Schukibetreib. Schulen/KoGS,Freie Träger
- 1.36.3650.03.09 Schukibetreu. Schulen/KoGS, städtisch

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	108.149	92.600	127.032	
Übrige ordentliche Erträge	472.912	461.575	544.284	
12 Summe ordentliche Erträge		581.062	554.175	671.316
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	4.050.894	3.738.946	4.339.717	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	279.742	284.892	232.676	
16 Abschreibungen	22.907	24.085	29.754	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	12.721.773	15.587.968	14.950.870	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	802.405	912.268	897.757	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		17.877.722	20.548.158	20.450.773
21 Ordentl. Ergebnis		-17.296.660	-19.993.983	-19.779.456
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	109	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	562	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		-452	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-17.297.112	-19.993.983	-19.779.456
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	298.149	398.704	319.160	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-298.149	-398.704	-319.160	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-17.595.261	-20.392.687	-20.098.617
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Wesentliches Produkt**1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern**Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:	Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
<u>Nr.:</u>			
<u>Wirkung:</u>	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
<u>Betrifft Produkt(e):</u>	1.36.3650.01 1.36.3650.02 1.36.3650.03	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Kindergartenbetreuung Betreuung von Schulkindern	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3
<u>Zielerreichung:</u> (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2021 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		
			<u>Finanzbedarf</u>
		Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
		Gesamt: 6.634.100 €	Gesamt: 36.172 €
		Personal- auszahlungen: 0	Personal- aufwendungen: 0
		Sach- auszahlungen: 6.634.100 €	Abschrei- bungen: 47.047 €
			Übrige Sach- aufwendungen: 0
		Einzahlungen: 0	Erträge: 10.875 €
			<u>Maßnahmezeitraum:</u> 2019 bis 2023

Anlage 4

Haushaltsreste

Investitionsmanagement

0200.11-3

Aufteilung des Haushaltsresteabbaus inkl. Bestand an Haushaltsresten zum Haushalt 2021 (inkl. prognostizierten Resteabbaus im Jahr 2020)

	Prognose Resteabbau	prognostizierter Resteabbau Abbau (+), Aufbau (-) - in € -						daraus resultierender Bestand an Resten - in € -					
		2020	2021	2022	2023	2024		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Politische Gremien	0	0	0	0	0	0		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Verwaltungsführung	0	0	0	0	0	0		6.997	6.997	6.997	6.997	6.997	6.997
FB 01	0	0	0	0	0	0		18.410	18.410	18.410	18.410	18.410	18.410
Ref. 0120	16.570	0	0	0	0	0		16.570	-0	-0	-0	-0	-0
Ref. 0140	3.825	0	0	0	0	0		3.825	0	0	0	0	0
Ref. 0150	316	0	0	0	0	0		316	-1	-1	-1	-1	-1
Personalvertretung	300	0	0	0	0	0		300	0	0	0	0	0
FB 10	59.150	0	0	0	0	0		1.209.150	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
FB 20	2.265.866	215.700	300.000	1.094.885	0	0		7.632.704	5.366.838	5.151.138	4.851.138	3.756.253	3.756.253
FB 32	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
FB 37	156.534	0	0	0	0	0		4.056.534	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
FB 40	-299.304	0	0	0	0	0		4.200.696	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
FB 41	400.000	130.000	50.000	0	0	0		721.609	321.609	191.609	141.609	141.609	141.609
Ref. 0500	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
FB 50	83.814	0	0	0	0	0		83.814	0	0	0	0	0
FB 51	176.000	65.000	55.000	0	0	0		440.791	264.791	199.791	144.791	144.791	144.791
Ref. 0600	10.400	780.000	-780.000	780.000	-780.000	0		925.770	915.370	135.370	915.370	135.370	915.370
Ref. 0610	0	0	0	0	0	0		15.146	15.146	15.146	15.146	15.146	15.146
FB 60	0	0	0	0	0	0		80.251	80.251	80.251	80.251	80.251	80.251
FB 61	0	0	0	0	0	0		7.063.916	7.063.916	7.063.916	7.063.916	7.063.916	7.063.916
FB 65	-13.994.600	-12.984.300	-13.544.600	-11.402.100	-6.402.100	0		51.443.680	65.438.280	78.422.580	91.967.180	103.369.280	109.771.380
FB 66	1.200.000	1.200.000	1.000.000	800.000	800.000	0		19.410.873	18.210.873	17.010.873	16.010.873	15.210.873	14.410.873
FB 67	645.000	695.000	540.000	390.000	390.000	0		12.420.047	11.775.047	11.080.047	10.540.047	10.150.047	9.760.047
StStelle 0800	0	0	0	0	0	0		460.017	460.017	460.017	460.017	460.017	460.017
Summe	-9.276.130	-9.898.600	-12.379.600	-8.337.215	-5.992.100	0		110.214.415	119.490.545	129.389.145	141.768.745	150.105.960	156.098.060

*Absender:***Keller, Antje / CDU-Fraktion im Rat der Stadt****21-15145**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:*
Notbetreuung, geschlossene Kindertageseinrichtungen (Szenario C) -und wie geht es weiter?

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
15.01.2021

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)

Status
28.01.2021 Ö

Sachverhalt:

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die hohen Infektionszahlen hat das niedersächsische Kultusministerium mit Bezug auf die aktuelle Corona-Verordnung für den Zeitraum vom 11.01. bis zum 31.01.2021 den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Szenario C verfügt. In diesem Zeitraum ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen grundsätzlich untersagt. Zulässig ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen. Dabei soll die Notbetreuung dazu dienen, Kinder aufzunehmen:

- bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist,
- bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf, besteht sowie
- die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes werden.

Ferner können bei den besonderen Härtefällen auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

- drohende Kindeswohlgefährdung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstausfall.

Während des ersten Lockdowns und der Schließung der Kindertageseinrichtungen im März des vergangenen Jahres musste ein Nachweis auf einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz durch die Erziehungsberechtigten erbracht werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation bei Nachfrage und Versorgung mit Notbetreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen dar?
2. In welcher Form ist derzeit ein Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz nachzuweisen?

Werden Elternbeiträge während der Dauer des Szenario C, insbesondere für die

Erziehungsberechtigte, die keinen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz haben,
zurückerstattet?

Anlagen: keine